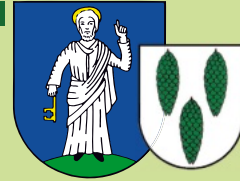


Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 47

Freitag, 22. November 2024

www.bad-peterstal-griesbach.de

Schau', was Liebe ändern kann! Herbstkonzert des Männerchors Renchtal

mit den
Black Forest Line Dancers
Samstag,

23. November 2024

im Kulturhaus Bad Peterstal

Einlass mit Sektempfang ab 19 Uhr, Konzertbeginn 20 Uhr

Eintritt frei

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marleiner Straße 9,

77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,

Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de

Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de

Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Bezugspreis: jährlich € 28,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948

Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de

Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de

Sekretariat Bürgermeister Carina Roth	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
---	-------------	--

Hauptamt/Personalamt Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
--	-------------	--

Bau- und Liegenschaftsamt Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Barbara Huber	07806/79-39	huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de

Rechnungsamt Simone Spinner	07806/79-25	spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de
---------------------------------------	-------------	--

Gemeindekasse Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Tatjana Kimmig	07806/79-27	kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de
Andrea Korneli	07806/79-27	korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de

Ordnungsamt/Standesamt Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
---	-------------	--

Bürgerbüro Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
---	-------------	--

Rentenanspruchstellung Rudolf Battenhausen	0173/ 6287755	Battenhausen@t-online.de
--	---------------	--

Ortsverwaltung Bad Griesbach

Servicezeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr – 11:30 Uhr, Mittwoch 17:00 Uhr – 18:30 Uhr – Ortsvorsteher Stefan Huber Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Stefan Huber	07806/9887-11	
Jennifer Keßler-Huber	07806/9887-12	

Bauhof Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
---------------------------------	---------------------------	--

Forst Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
-------------------------------	-----------------------------	--

Wassermeister Adrian Boschert	0152/09890895	Kanalmeister Oliver Fischer	07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle	07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad	07806/9929415
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18		

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Servicezeiten

Telefonzentrale: 07806/9100-0	April – Oktober	
Fax: 07806/9100-29	Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info	Samstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de		

01. November - 15. Dezember 2024	
Montag – Freitag	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer	07806/9100-15	singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert	07806/9100-14	boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz: Überlandwerk Mittelbaden	0 78 21 / 28 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte
geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte
geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte
In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer **01801 / 116 116** zu erreichen.

Der jeweils diensttunende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau
Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 - 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr;
Mi., Fr. 16 - 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 19 bis 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Notfallsprechstunde im Zentrum für Gesundheit Oberkirch**, Franz-Schubert-Str. 15 (ehemaliges Krankenhaus)
- geöffnet Montag bis Freitag von 19.00-21.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 09.00-11.00 Uhr.
- für hausärztliche Notfälle (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Familienwerk Sölden e.V.

Dorfhelferinnen, Einsatzleitung: 0176- 17612562

Notdienste der Apotheken

Samstag, 23.11.2024, 8.30 Uhr bis Sonntag, 24.11.2024, 8.30 Uhr
Hanauerland-Apotheke Kehl, Hauptstr. 123, 77694 Kehl, Tel.: 07851 - 23 42

Sonntag, 24.11.2024, 8.30 Uhr bis Montag, 25.11.2024, 8.30 Uhr
Hanauer-Apotheke Kehl-Kork, Oberdorfstr. 25, 77694 Kehl (Kork), Tel.: 07851 - 7 40 90
Schwarzwald-Apotheke Offenburg, Hauptstr. 19, 77652 Offenburg (Innenstadt), Tel.: 0781 - 2 48 64

Das Bad Peterstal

INDOOR ADVENTSMARKT

30. NOV. 2024 • 15 UHR - 21 UHR

Mit vielen Ideen für das passende Weihnachtsgeschenk!

Und musikalische Unterhaltung!

Für die Kids:
Märchennachmittag und der Weihnachtsmann kommt

- Frisch Gegrilltes
- Pfannkuchen
- Beheizte Stehtische
- Glühwein
- Kinderpunsch
- Kaffee und Kuchen

SCHWARZWALDSTRASSE 40
BAD PETERSTAL-GRIESBACH
Tel.: 07806.986-600

Weg und Spielplatz in perfekter Kombination

Auf dem Löcherhansenhof hoch über Bad Peterstal gibt es eine neue Attraktion. Familie Schmieder hat einen 2,7 km langen Rundweg konzipiert und mit verschiedenen Spielgeräten versehen. Der Weg bietet neben der kurzweiligen Gestaltung für die Kinder auch für Erwachsene einiges. So lässt es sich auf der Schwarzwald-Doppelliege wunderbar mit bestem Blick ins Renchtal entspannen.

Gefördert wurde das Projekt durch das Regionalbudget 2024 der LEADER Aktionsgruppe Ortenau. Bei der Übergabe der Förderplakette zeigte sich LEADER Geschäftsführer Michael Heizmann vom Projekt beeindruckt: „Hiermit wurde ein Mehrwert für die einheimische Bevölkerung und für die Feriengäste auf dem Löcherhansenhof geschaffen.“

Bürgermeister Meinrad Baumann dankte der Familie Schmieder die Gelegenheit über das Regionalbudget ergriffen zu haben. Weitere Projekte in Bad Peterstal-Griesbach aus dem Regionalbudget 2024 werden in Kürze eingeweiht.

Das Regionalbudget ist ein Förderprogramm für Kleinprojekte zur Stärkung des ländlichen Raums. Ausgewählte Projekte und weitere Informationen zum Förderprogramm unter www.leader-ortenau.de

Übergabe der Regionalbudget-Plakette v.l.n.r.:
LEADER Geschäftsführer Michael Heizmann,
Projektträger Benjamin & Verena Schmieder,
Bürgermeister Meinrad Baumann





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gratuliert nachfolgenden Einwohnern zum neuen Lebensjahr:

Herr
Oleksandr Morozov
Eichbühlstraße 10
am Freitag, 22. November 2024 70 Jahre

Herr
Ernst Maier
Schwimmbadstraße 5
am Montag, 25. November 2024 75 Jahre

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.11.2024:

TOP 1: Frageviertelstunde

Fragen wurden keine gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner führt aus, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Eigenbetrieb Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, im Wirtschaftsplan 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 709.000 EUR veranschlagt. Die Kredite werden in dieser Höhe benötigt. Entsprechende Angebote liegen vor.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Darlehen in Höhe von 709.000 € bei der Volksbank DZ Hyp, Offenburg, für den Eigenbetrieb Gemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung, mit einer Laufzeit von 40 Jahren aufzunehmen. Der Darlehenszins beträgt 3,19 v.H. bei einer Zinsbindungsfrist von 30 Jahren.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung des Nachtragswirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner führt aus, dass aufgrund von Mehraufwendungen im Erfolgsplan des Eigenbetriebs Gemeindewerke sowie der erforderlichen Sicherstellung der Liquidität des Eigenbetriebs Gemeindewerke ein Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2024 erforderlich wird. Sie führt aus, dass sich im **Betriebszweig „Wasserversorgung“** im **Erfolgsplan** folgende Veränderungen ergeben:

a) Erträge

Nach dem bisherigen Vollzug des Wirtschaftsplanes werden sich bei den Erlösen aus Wasserverkauf Mindererträge ergeben, da die verkaufte Wassermenge rückläufig ist.

Dafür ergeben sich leichte Mehrerlöse bei den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem aus Kostenerstattungen sowie der Strompreisbremse.

Insgesamt wird mit Mindererträgen in Höhe von rd. 12.000 € gerechnet.

b) Aufwendungen

Bei den Aufwendungen werden insgesamt Mehraufwendungen von 268.000 € erwartet.

Dies hat mehrere Ursachen:

- Im Jahr 2024 gab es vermehrt Wasserrohrbrüche. Diese waren nicht vorhersehbar.

Die Wasserrohrbrüche verursachen Mehraufwendungen bei unterschiedlichen Positionen (Mehraufwendungen beim Bauhof +47.500 € sowie bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes +61.000 €).

- Der Planansatz für Energie wird voraussichtlich auch nicht auskömmlich sein. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von rd. 11.000 € erwartet. Zum einen ist dies auf einem immer noch hohen Energiepreis sowie einem vermehrten Baustrombezug bei den Sanierungstätigkeiten zurückzuführen.

- Unter anderem aufgrund der Aufarbeitung verschiedener Aufgaben sowie rechtlicher Vorgaben und technischer Unterstützungstätigkeiten hat sich der Aufgabenbereich der Wassermeisterstätigkeit deutlich verteuert. Hier ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 150.000 € zu rechnen.

Die restlichen Planansätze bewegen sich voraussichtlich im Planbereich.

Aufgrund der oben genannten Veränderungen steigt der Jahresverlust um voraussichtlich 280.000 € auf 366.000 €. Demzufolge steigt auch der voraussichtliche Verlustausgleich durch den Kernhaushalt der Gemeinde um 280.000 €. Der überplanmäßig höhere Verlustausgleich kann durch höhere Gewerbesteuererinnahmen im Haushalt gedeckt werden.

Durch die Neukalkulation der Wassergebühren sollte ab dem Jahr 2025 kein Verlust in diesem Betriebszweig mehr entstehen.

Im investiven Bereich (**Liquiditätsplan**) kommt es voraussichtlich zu höheren Ausgaben im Bereich der Sanierung der Hochbehälter Kreuz und Börsighof. Diese können jedoch vollständig über die Planansätze der Sanierung des Hochbehälter Kaisereiche gedeckt werden, so dass es insgesamt nicht zu höheren Ausgaben bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kommt.

Im Wirtschaftsplan war eine Darlehensaufnahme in Höhe von 709.000 € eingeplant, welche auch in diesem Umfang benötigt wird.

Im **Betriebszweig „Freibad“** wurde der Wirtschaftsplan noch unter der Voraussetzung geplant, dass der Freibadbetrieb aufgrund eines Betriebsführungsvertrages verpachtet wird. Da jedoch die Gemeinde den Badebetrieb ab dem Frühjahr 2024 wieder in Eigenregie betrieben hatte, sind auch hier Mehraufwendungen entstanden, da außerordentliche Aufwendungen notwendig waren, damit das Bad nach längerer Schließung wieder in Betrieb genommen werden konnte. Die eingesparten und eingeplanten Zahlungen an den Pächter sowie die Mehreinnahmen aufgrund des Verkaufs von Eintrittskarten (+ 19.000 €) reichen voraussichtlich nicht aus, um die Personalkosten (+16.000 €) sowie die höheren Sachaufwendungen (+ 26.000 €) im Freibad zu decken. Auch war eine Abstandsanzahlung (16.000 €) an den bisherigen Betreiber zu begleichen, um einen Vergleich vor Gericht erzielen zu können, ohne welchen es keine Rückgabe des Freibades an die Gemeinde gegeben hätte. Ab den Jahren 2025ff sollte sich der gemeindliche Verlustausgleich wieder auf das „normale“ Niveau reduzieren.

Insgesamt ist mit einem höheren Verlust in Höhe von 39.000 € zu rechnen. Um die Liquidität des Betriebszweiges Freibad sicherzustellen, ist der Verlust durch den Gemeindehaushalt zu tragen. Auch dieser höhere Verlustausgleich kann durch höhere Gewerbesteuererinnahmen gedeckt werden.

Des Weiteren waren außerplanmäßige Aufwendungen in das Inventar erforderlich, um das Freibad wieder betriebsstauglich zu machen. Diese können jedoch gedeckt werden über den Planansatz für die Erneuerung der UV-Anlage, welche nicht notwendig geworden ist.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Auf Grund von § 15 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Gemeinderat folgenden Nachtragswirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke:

1. Wirtschaftsplan

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte Gesamtbeträge EUR
1.1 Erträge von	514.300	7.000	521.300
1.2 Aufwendungen von	-782.500	-326.000	-1.108.500
1.3 Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-268.200	-319.000	-587.200
2. im Liquiditätsplan			
2.1 laufende Geschäftstätigkeit			
2.1.1 Einzahlungen von	502.000	7.000	509.000
2.1.2 Auszahlungen von	-466.900	-326.000	-792.900
2.1.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	35.100	-319.000	-283.900
2.2 Investitionstätigkeit			
2.2.1 Einzahlungen von	1.500	0	1.500
2.2.2 Auszahlungen von	-754.000	0	-754.000
2.2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-752.500	0	-752.500
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo 2.1.3 und 2.2.3	-717.400	-319.000	-1.036.400
2.4 Finanzierungstätigkeit			
2.4.1 Einzahlungen von	1.073.000	319.000	1.392.000
2.4.2 Auszahlungen von	-367.100	0	-367.100
2.4.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	705.900	319.000	1.024.900
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-11.500	0	-11.500

2. Kredite

- a) Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert
- b) Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Wassergebühren

Frau Wagner, Fa. Allevo Kommunalberatung, erläutert anhand der Beratungsunterlagen die Gebührenkalkulation für die neue Wasserversorgungssatzung. Sie führt aus, dass die Kalkulation mit einer Verbrauchs- und Grundgebühr über den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 zu erstellen war. Sie geht auf die wesentlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation ein, insbesondere die der Kalkulation zugrundeliegenden Abschreibungs- und Zinssätze, die Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie die möglichen Ermessensentscheidungen des Gemeinderates (vgl. Ziffer 12 der Vorlage). Auf die einzelnen Ausführungen in der Beratungsvorlage zur Gebührenkalkulation Wasser der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 07.11.2024 wird verwiesen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

1. Der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 07.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Sie wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab und erhebt die Grundgebühr gestaffelt nach der Zählergröße.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01.01.2025 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziffer 12 der Vorlage) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Die Gebühren sollen nach abgabenrechtlichen Aspekten erhoben werden.

5. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen soll nicht erfolgen.
6. Die Lieferung von Wasser an die Gemeinde soll nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 EigBVO verbilligt erfolgen. Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle sollen über einen abgabenrechtlich zulässigen Gewinnzuschlag finanziert werden.
7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:
Wasserverbrauchsgebühr 3,32 €/m³
Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer
8. Die Grundgebühren werden für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 wie folgt festgesetzt:

QN 2,5	Q₃4	2,69 €/Monat
QN 6	Q₃10	6,74 €/Monat
QN 10	Q₃16	10,79 €/Monat
QN 40	Q₃63	42,51 €/Monat
QN 60	Q₃100	67,47 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer

9. Der vorliegende Entwurf der 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung wird unter Berücksichtigung der vorstehend beschlossenen Gebührensätze als Satzung beschlossen.
10. Auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe wird verzichtet.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Abwassergebühren

Frau Wagner, Fa. Allevo, Kommunalberatung, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen, welche jedem Mitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt wurden und erläutert die Gebührenkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung nach dem gesplitteten Gebührenmaßstab für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Bemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Anhand der Beratungsunterlage geht sie ausführlich auf die einzelnen Punkte der Gebührenkalkulationen sowie die dieser zugrundeliegenden Ermessensentscheidungen ein.

Es werden folgende Gebührensätze vorgeschlagen:
Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025:

- Schmutzwassergebühr: 3,89 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,47 €/m²

Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026:

- Schmutzwassergebühr: 3,89 €/m³
- Niederschlagswassergebühr: 0,55 €/m²

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

1. Der Gebührenkalkulation der Fa. Allevo Kommunalberatung vom 06.11.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden.

Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen berücksichtigt.

2. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 und 01.01.2026 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14 der Vorlage) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 13,5 %
- Regenwasserkanäle 27,0 %
- Kläranlagen 1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

- Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken 25,0 %
- Regenwasserkanäle 50,0 %
- Kläranlagen 5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<u>Aufteilung der Betriebskosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	80,0 %	20,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	80,0 %	20,0 %
Regenüberlaufbecken	80,0 %	20,0 %
Kläranlagen	99,0 %	1,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen

<u>Kosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle	70,0 %	30,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Zuleitungssammler	70,0 %	30,0 %
Regenüberlaufbecken	70,0 %	30,0 %
Kläranlagen	93,0 %	7,0 %

6. Im **Schmutzwasserbereich** ergab sich im Jahr 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 195.474 €. Die Ausgleichspflicht dieser Überdeckung ist im Jahr 2023 verstrichen. Ein freiwilliger Ausgleich dieser Überdeckung in nachfolgenden Jahren ist möglich. Die Überdeckung soll in Höhe von 21.502 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 und in Höhe von 173.972 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit auf freiwilliger Basis vollständig ausgeglichen werden.

Des Weiteren besteht im Schmutzwasserbereich aus dem Kalkulationszeitraum 2019 –2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 127.681 €. Die Überdeckung soll in Höhe von 127.681 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Ferner besteht im Schmutzwasserbereich aus dem Jahr 2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 20.865 €. Die Überdeckung soll in Höhe von 20.865 € in die vorliegende Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr

2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Im **Niederschlagswasserbereich** besteht aus dem Jahr 2018 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 23.343 €. Die Ausgleichspflicht dieser Überdeckung ist im Jahr 2023 verstrichen. Ein freiwilliger Ausgleich dieser Überdeckung in nachfolgenden Jahren ist möglich. Die Überdeckung soll in Höhe von 23.343 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit auf freiwilliger Basis vollständig ausgeglichen werden.

Weiterhin besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Kalkulationszeitraum 2019-2020 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 27.025 €.

Die Überdeckung soll in Höhe von 27.025 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2025 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

Außerdem besteht im Niederschlagswasserbereich aus dem Jahr 2021 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 621 €. Die Überdeckung soll in Höhe von 621 € in die vorliegende Kalkulation der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2026 eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2025 bis 31.12.2025** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 3,89 €/m³
Niederschlagswassergebühr 0,47 €/m²

8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von **01.01.2026 bis 31.12.2026** wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr 3,89 €/m³
Niederschlagswassergebühr 0,55 €/m²

9. Der vorliegende Entwurf der 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Bad Peterstal Griesbach vom 12.11.2012 wird als Satzung beschlossen.

TOP 6: Erneuerung der Dachrinnen am Bauhofgebäude; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Blechenerarbeiten

Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass die Dachrinnen am Bauhofgebäude in die Jahre gekommen sind; verschiedene Undichtigkeiten und Leckagen sind bereits vorhanden. An mehreren Stellen mussten Löcher provisorisch abgedichtet werden, was auf Dauer so nicht belassen werden kann. Die Dachrinnen am gesamten Gebäude mit einer Gesamtlänge von ca. 90 m sollten daher zeitnah erneuert werden.

Der Gemeinderat hatte in einer vorigen Sitzung entschieden, dass verschiedene Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen. Demzufolge wurden vier Firmen angeschrieben. Zum Ende der Angebots-Einreichungsfrist am 30.10.2024 lagen drei Angebote vor. Günstigste und annehmbarste Anbieterin ist die Fa. Burg Sanitär, Oberkirch, mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.365,25 € brutto.

Bauamtsleiter Waidele führt aus, dass zu diesen Kosten noch Gerüstbauarbeiten talseitig (Angebot Fa. Gerüstbau Schmiederer in Höhe von 5.176,50 € brutto) und die Kosten für eine Hebebühne bergseitig (ca. 1.000 bis 2.000 €) hinzukommen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Fa. Burg Sanitär, Oberkirch, wird auf der Grundlage Ihres Angebotes vom 18.10.2024 mit der Ausführung der Blechenerarbeiten beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 8.365,25 € brutto. Hinsichtlich evtl. notwendiger Gerüstbauarbeiten wird die Verwaltung beauftragt, den Einsatz einer Hebebühne mit Ausleger auf der Talseite des Bauhofgebäudes zu prüfen und entsprechend der wirtschaftlichsten Variante zu beauftragen.

TOP 8: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Keine.

TOP 9: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2024

Keine.

TOP 10: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Inge Bayer weist auf die Ausschilderung einer **Achslastbeschränkung für Lkw** auf einzelnen **Waldwegen im Bereich Littweg** hin und fragt nach, ob diese Tonnagebeschränkung auch bei der Littwegbrücke an der Einmündung in die L 93 angebracht wird. Hauptamtsleiter Matthias Börsig führt aus, dass die gleiche Beschilderung in Kürze auch an der Littwegbrücke (L 93/Littweg) angebracht wird.

Mitglied Pascal Herrmann führt an, dass sich am westlichen Ende des **Friedhofes Bad Griesbach ein steiler Zufahrtsweg** befindet. Bei Beerdigungen wird dieser oft auch von Friedhofbesuchern genutzt. Gerade in den Wintermonaten ist dies aufgrund der Steilheit und möglicher Glättebildung nicht ungefährlich. Es sollte hier eine Verbesserung angestrebt werden, wie z. B. der Bau einer zusätzlichen Treppe oder das Anbringen eines Geländers, damit dieser Weg sicherer begangen werden kann.

Ortsvorsteher Stefan Huber bemängelt den **Zustand der Grabreihen**, insbesondere im stillgelegten Teil des **Friedhofes Bad Griesbach**. Optisch ist die Gesamtsituation, insbesondere durch die zum Teil noch vorhandenen Grabtritte, sehr unbefriedigend. Der Bürgermeister informiert, dass die Grabtritte aus Erosionsgründen in der Regel belassen werden. Er regt an, die Situation beider Friedhöfe im Rahmen einer Begehung durch den Gemeinde- und Ortschaftsrat im Frühjahr 2025 zu beurteilen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen zu erörtern.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 09.12.2013

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach am 18.11.2024 folgende 6. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 09.12.2013 beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Satzung

§ 42 Abs. 1 erhält folgende Fassung

§ 42
Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 - 5	7 - 10	20	80 - 110	100 - 180 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)	2,5	6	10	40	60 m ³ /h
€/Monat	2,69	6,74	10,79	42,51	67,47

§43 erhält folgende Fassung:

§43
Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,32 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,32 €.

- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschl. Grundgebühr gemäß § 42) pro Kubikmeter 4,11 €.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Peterstal-Griesbach, den 19.11.2024

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach vom 12.11.2012.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach am 18.11.2024 die 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) vom 12.11. 2012 beschlossen:

Artikel I
Änderungen der Satzung

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42
Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser 3,89 €.
- (2) a) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2025 beträgt je m² versiegelte Fläche 0,47 €
- b) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt ab dem 01.01.2026 beträgt je m² versiegelte Fläche 0,55 €
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2025 je m³ Abwasser oder Wasser 3,89 €.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bad Peterstal-Griesbach, den 19.11.2024

gez.
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Fundbüro

Gefunden: 1 Paar Kopfhörer

**Winterdienst der Gemeinde
Bad Peterstal-Griesbach**

Nachstehend veröffentlichen wir den Räum- und Streuplan der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für die Ortsteile Bad Peterstal und Bad Griesbach.

1) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Fuhrunternehmer und Beauftragte:

- Fa. Julius Zimmermann, Räum- und Streudienst,
- Kevin Serrer, Räumdienst
- Bernhard Huber, Räum- und Streudienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst, entsprechend der bestehenden Bezirkseinteilung.

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Peterstal aufgestellt:

a) R ä u m p l a n:

1. Hauptstrecken:

Wilhelmstraße einschl. Parkplätze, Bahnhofstraße, Bahnhofparkplatz, Bahnhofabfahrt, Forsthausstraße mit Nebenstraßen, Stöckmatt, Breitsodstraße bis Abzweigung Am Eckenacker, Am Eckenacker, Alter Eckenackerweg, Kurhausweg bis Kurhaus, Bästebach bis Anwesen Obert/Zimmermann, Schulhof, Gehwege an der B 28 soweit nicht die Anlieger räumpflichtig sind. Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Mülbenweg mit Nebenstrecken, Kostspring, oberer Bästebach mit Nebenstrecken, Tanzweg mit Nebenstrecken, Palmspring, Holchen-Überskopf mit Nebenstrecken, Sportplatz, Kirchbergweg mit Kurhausparkplatz, Zefersgrund, Engelberg, Hirschgasse, Breitsodstraße mit Nebenstrecken, Vorderbergweg, Am Rain, In den Gassen, Im Löchle, unterer Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz, Lutherweg, Durbenjörg.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Bahnhofstraße, Forsthausstraße, Leopoldstraße, Bahnhofabfahrt,

Stöckmatt, Alter Eckenackerweg, Am Eckenacker, - jeweils nur an den Gefällstrecken-, Wilhelmstraße, Schulhof, Gehwege an der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut. Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Mülbenweg bis Nr. 19 sowie Nebenstrecke bis Abzweigung Mülben Nr.17/18, Bästebach bis Nr. 21, Kostspring, Kirchbergweg, Überskopf/Holchen, Littweg, Breitsodstraße bis Zirzel, Tanzweg bis Tanz, Schwimmbadparkplatz bis Sportplatz (bei Bedarf),
- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.
Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird vorwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

2) Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach

Verantwortlicher Einsatzleiter:
Herbert Bruder, Rohrenbach 9, Tel.: 8377

Unternehmer:

- Forstbetrieb Kessler, Räum- und Streudienst
- Meinrad Schmiederer, Dollenberg 3, für den Bereich „Dollenberg“, Räum- und Streudienst
- Bauhof der Gemeinde, Räum- und Streudienst

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, der Rechtsprechung und der maßgebenden Gemeinderatsbeschlüsse wird folgender Räum- und Streuplan für den Ortsteil Bad Griesbach aufgestellt:

a) R ä u m p l a n

1. Hauptstrecken:

Wilde Rench, Brandstraße, Breitenberg, Dollenberg, Sonnhalde, Kapellenstraße, Bahnhofplatz, Ackerköpfe, Eichbühlstraße; Gehwege entlang der B28 soweit nicht die Anlieger verpflichtet sind, Schulhof.

Die Hauptstrecken sollen nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt sein.

2. Nebenstrecken:

Thomasberg, Waltersweg, Friedhof, Heidenbühl, Döttelbach, Kirchberg, Nebenstrecken Breitenberg, Holzhau, Rohrenbach, Stieg, Nebenstrecken Wilde Rench und Sommerseite, Parkplatz Kapellenstraße, Parkplatz gegenüber Metzgerei Wössner, Wendeparkplatz DB.

Vorstehende Aufstellung bedeutet keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel geräumt werden.

b) Streuplan1. Verkehrswichtige und gefährliche Stellen innerhalb der geschlossenen Ortslage:

Wilde Rench, Sonnhalde, Kapellenstraße, Ackerköpfe, Eichbühlstraße, Heidenbühl, - jeweils nur an den Gefällstrecken-; Gehwege entlang der B 28, soweit nicht die Anlieger streupflichtig sind, Schulhof.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in

der Regel nicht gestreut.

Der Streudienst soll nach Möglichkeit werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr beendet sein.

2. Verkehrswichtige und besonders gefährliche Stellen außerhalb der geschlossenen Ortslage:

Breitenberg, Brandstraße, Wilde Rench, Dollenberg, Thomasberg und unterer Rohrenbach

- jeweils im Bereich der Hauptstrecken (ohne Hofzufahrten) sowie
- nur an den Gefällstrecken.

Streckenabschnitte mit keinem oder nur geringem Gefälle werden in der Regel nicht gestreut.

Vorstehende Aufstellungen bedeuten keine unbedingte Rangordnung. Innerhalb der Gruppen kann auf Anordnung je nach Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit im Wechsel gestreut werden.

Bei gefährlicher Glätte (Glatteis) können auf besondere Anordnung des Einsatzleiters im Einzelfall weitere Stellen in den Streudienst einbezogen werden.

Als Streugut wird überwiegend Streusplitt mit einer Beigabe von Streusalz verwendet.

Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Wir bitten um Kenntnisnahme

Weiter bitten wir alle Einwohner unserer Gemeinde, sich und ihre Fahrzeuge rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse einzurichten. Die Straßen und Wege werden nicht freigesalzen.

Aus diesem Grund bitten wir auch alle Fremdenverkehrsbetriebe und Zimmervermieter, ihre Wintergäste rechtzeitig auf die winterlichen Straßenverhältnisse im Schwarzwald aufmerksam zu machen.

Sicherung des Verkehrs auf den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach während der Wintermonate.

Auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Winter bitten wir alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger an den öffentlichen Straßen und Wegen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach im Interesse der Verkehrssicherheit in den kommenden Wintermonaten folgendes zu beachten:

1. Räum- und Streupflicht für die Gehwege.
2. Rodelverbot auf allen öffentlichen Straßen und Wegen.
Wir bitten insbesondere die Eltern dringend ihre Kinder vom Rodeln auf öffentlichen Straßen und Wegen abzuhalten und entsprechend zu beaufsichtigen. Die Kraftfahrer werden um erhöhte Aufmerksamkeit gebeten.
3. Der von der Gemeinde mit erheblichem Kostenaufwand durchgeführte Streudienst wird teilweise wirkungslos, wenn das Streumaterial vor Ende der kalten Jahreszeit von den Anliegern entfernt wird; für evtl. dadurch entstehende Unfälle sind die Verursacher in vollem Umfange haftbar.
4. Der von den Räumfahrzeugen entfernte Schnee darf von den Anliegern nicht auf die geräumte Fahrbahn zurückgeworfen werden.
5. Fahrzeuge dürfen auf der Fahrbahn nur so abgestellt werden, dass die Winterdienst-, Müll- und evtl. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr usw. dadurch nicht behindert werden.
6. Nicht gestattet ist weiterhin das Ablagern von Holz und anderen Materialien in nicht ausreichender Entfernung vom Straßen- bzw. Wegrand, wenn dadurch auf den vielfach engen Straßen und Wegen die Verkehrssicherheit durch Sicht- und sonstige Behinderungen beeinträchtigt wird.

Nach § 41 Abs. 1 des StrG obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren als öffentlich rechtliche Pflicht, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen, zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies aus polizeilichen Gründen geboten ist. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- oder Glättebildung durch Streuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu erhalten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen und Wege bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht.

1. Eine Streupflicht der Gemeinde bei Schnee- und Eisglätte auf Fahrbahnen besteht innerhalb geschlossener Ortschaften nur an

verkehrswichtigen und gefährlichen Punkten bzw. Stellen.

Dabei sind als gefährlich nur solche Stellen anzusehen, die wegen ihres eigentümlichen, nicht ohne weiteres erkennbaren Zustandes die Möglichkeit eines Unfalls selbst bei Beachtung der allgemein erforderlichen Sorgfalt befürchten lassen (z.B. starke Gefällstrecken).

2. Außerhalb geschlossener Ortschaften besteht eine Streupflicht nur bei besonders gefährlichen Stellen zu denen Gefällstrecken und Kurven, nicht aber durch Eis und Schnee verursachte Glätte zu rechnen sind.
3. Die Streupflicht der Gemeinde auf Straßen in innerörtlichen Bereichen besteht gegenüber Fußgängern nur an gekennzeichneten oder notwendigen Übergängen. Im Übrigen wird auf die Pflichten der Anlieger hingewiesen.
4. Für Fußgängerüberwege außerhalb geschlossener Ortschaften besteht keine Streupflicht.
5. Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Streuen ist auch denn nicht gegeben, wenn das Streuen wegen anhaltendem starken Schneefall keine nachhaltige Sicherheitswirkung erzielt und deshalb zwecklos ist.

Bei Glatteisbildung braucht mit dem Bestreuen grundsätzlich erst eine angemessene Zeit nach Eintritt der Glätte begonnen zu werden. Zur Einrichtung eines nächtlichen Streudienstes ist die Gemeinde grundsätzlich nicht verpflichtet, auch nicht zur Bestreuung verkehrswichtiger und gefährlicher Stellen.

Schneeräumung

Auf Grund der gesetzl. Bestimmungen und des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.1977 werden in unserer Gemeinde vom Schnee geräumt:

- a) Ortsstraßen
- b) Gemeindeverbindungsstraßen
- c) Haus- und Hofzufahrten

Für die Räumung der Haus- und Hofzufahrten gilt folgendes:

1. Das Räumfahrzeug räumt bis zur Hofreite jedes bewohnten Anwesens bzw. bis zur Garage, wenn diese vor dem Wohngebäude steht. Eine Räumung zu weiteren Garagen oder Nebengebäuden erfolgt nicht. Der vom Räumfahrzeug angeschobene Schnee ist vom Anlieger zu entfernen.
2. Hofflächen werden grundsätzlich vom Gemeinderäumfahrzeug nicht vom Schnee geräumt, dasselbe gilt für Grundstückseinfahrten usw.
3. Private Parkplätze können nicht vom Räumfahrzeug der Gemeinde geräumt werden, da der Räumdienst sonst unzulässig verzögert wird.
4. Zu jedem Anwesen wird nur ein Zugangsweg geräumt. Falls ein öffentlich geräumter Weg an einem Anwesen vorbeiführt, erfolgt deshalb von der Gemeinde kein weiterer Räumdienst für eine evtl. 2. Zufahrt zu einer gesondert stehenden Garage u. ä.; die Wahl des zu räumenden Zuganges steht der Gemeinde zu.

Die Gemeinde wird auch in diesen Wintermonaten bemüht sein, die öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der Gemarkung wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht soweit als möglich für alle Verkehrsteilnehmer verkehrssicher zu halten. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass es bei starkem Schneefall usw. trotz aller Bemühungen nicht immer möglich sein wird, in kurzer Zeit alle öffentlichen Straßen und Wege sowie Plätze zu räumen.

Trotz Tag- und Nachteinsatz werden gewisse Wartezeiten hingenommen werden müssen; dies gilt sowohl für die Ortsstraßen als auch für die Außenbezirke.

Reklamationen bitten wir auf wirkliche Notfälle zu beschränken.

Die Gemeinde hat schon bisher ihre Verpflichtungen über den gesetzlichen Rahmen hinaus erfüllt und wird dies auch in Zukunft nach ihren Möglichkeiten tun. Dass sie aber bei einem Winterdienst auf über 70 km Straßen und Wegen keine Sonderwünsche erfüllen kann, dürfte jedem einsichtigen Einwohner unserer Gemeinde klar sein.

Gleichzeitig müssen wir alle Verkehrsteilnehmer, ob Fahrzeuglenker oder Fußgänger, dringend bitten, sich bzw. Ihr Fahrzeug auf die winterlichen Verhältnisse einzustellen. In gewissen Situationen wird man eben um gutes Schuhwerk bzw. um Schneeketten nicht herumkommen. Alle Anlieger und Verkehrsteilnehmer können durch die Beachtung der obigen Punkte und ihrer gesetzlichen Verpflichtung

selbst wesentlich mit dazu beitragen, den Winterdienst schneller und wirkungsvoller durchzuführen.

Streupflicht-Satzung

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) vom 20.11.1989.

Auf Grund von § 41 Abs. 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.11.1989 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.
2. Für Grundstücke der Gemeinde, die nicht überwiegend Wohnzwecken dienen, sowie bei gemeindlichen Alters- und Wohnheimen verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung (§ 41 Abs. 1 Satz 1 Straßengesetz).
3. Für die Unternehmen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs und von Straßenbahnen gelten die Verpflichtungen nach dieser Satzung insoweit, als auf den ihren Zwecken dienenden Grundstücken Gebäude stehen, die einen unmittelbaren Zugang zu der Straße haben oder es sich um Grundstücke handelt, die nicht unmittelbar dem öffentlichen Verkehr dienen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Straßengesetz).

Die Verpflichtungen nach dieser Satzung gelten nicht für die Eigentümer des Bettes öffentlicher Gewässer (§ 41 Abs. 3 Satz 1 Straßengesetz).

§ 2 Verpflichtete

1. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
2. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
3. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.
2. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1 Meter.
3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,5 Metern. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine nach Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.
4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.
5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.
6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeiten

1. Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Unkraut und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.
2. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen.
3. Die zu reinigende Fläche darf nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbar zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,2 m Breite zu räumen.
2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.
4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 5 Straßengesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Verpflichtungen aus § 1 nicht erfüllt, insbesondere
 - a) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in § 4 reinigt,
 - b) Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 7 streut.
 - c) bei Schnee- und Eisglätte Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 6 und 7 streut.
2. Ordnungswidrigkeiten können nach § 54 Abs. 2 Straßengesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Das Bürgermeisteramt

Brennholzbestellungen für 2025 aus dem Gemeindeforstbetrieb Bad Peterstal-Griesbach

Der Gemeindeforstbetrieb bietet den Bürgern die Möglichkeit, Brennholz in langer Form zu erwerben. Das Holz wird an PKW befahrbaren Wegen gepoltet und kann dort von den Käufern auf Länge gesägt, gespalten und abtransportiert werden.

Das Holz wird in der Laubholzsaason 2024/2025 eingeschlagen und zugeteilt. Brennholz in langer Form wird in Festmetern berechnet, wobei 1 Festmeter ca. 1,4 Raummetern entspricht. Der Preis je Festmeter liegt für die Bürger bei 80,00€. Nach Abschluss der Hiebe können auch wieder Schlagraumlose vergeben werden. Käufer von liegendem Brennholz benötigen einen mind. 1-tägigen Motorsägenkurs.

Forstrevierleiter Maurice Mayer nimmt in diesem Jahr die Brennholzbestellungen bis zum **13.12.24** an. Herr Mayer ist unter der Durchwahl 07806/79-31 oder per Mail mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de erreichbar.

Verteilung der gelben Säcke und der Müllkalender 2025

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die gelben Säcke und die Müllkalender 2025 durch unsere Jugendfeuerwehr bis Mitte Dezember 2024 im Innenbezirk verteilt werden.

Wir bitten um Beachtung.
Das Bürgermeisteramt

Müllabfuhr im Außenbereich im Jahr 2025

Termine für Sackmüllabfuhr

an folgenden Terminen erfolgt im Jahr 2025 die Müllabfuhr im Außenbereich (graue Restmüllsäcke, gelbe Säcke und transparente Säcke):

Dienstag, ungerade Woche

14.01.	28.01.	11.02.	25.02.	11.03.	25.03.	08.04.	Mi., 23.04.
06.05.	20.05.	03.06.	17.06.	01.07.	15.07.	29.07.	12.08.
26.08.	09.09.	23.09.	07.10.	21.10.	04.11.	18.11.	02.12.
16.12.	30.12.						

Die **Sperrmüllabfuhr** im Außenbereich erfolgt im Ortsteil Bad Peterstal und gleichzeitig im Ortsteil Bad Griesbach am **11.04.2025**

Wir bitten um Beachtung.

Das Bürgermeisteramt.

Glasfaserausbau im Innerortsbereich durch die Firma UGG / Insyte

In der kommenden Woche (KW48) werden die Arbeiten zum Glasfaserausbau voraussichtlich in folgenden Straßen ausgeführt/fortgesetzt:

- Bästenbach
- Kurhausweg/Zefersgrund

Während der Ausführung der Arbeiten wird es zu Verkehrsbehinderungen, verbunden mit kurzzeitigen Straßensperrungen, kommen, wofür wir und die ausführende Firma UGG / Insyte um Verständnis bitten. Im Zuge der Bauausführung wird auch die Lage der Hausanschlüsse mit den Grundstückseigentümern durch die Firma Insyte festgelegt.

Das Bürgermeisteramt

Sprechstunde Kreisbaumeister

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Kreisbaumeister Glinski findet Dienstag den 03.12.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Vorab ist eine Terminanmeldung bei der Gemeinde erforderlich. Termine können im Bürgermeisteramt bei Herrn Waidele, Tel. 07806/ 79-23, vereinbart werden.

Das Bürgermeisteramt

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN



Seniorenachmittag



Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Sie herzlich zum Seniorenachmittag der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ein!

**am 01. Dezember 2024
ab 14:00 Uhr**

möchten wir gemeinsam mit Ihnen im **Kurhaus Bad Griesbach** einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag verbringen. Freuen Sie sich auf festliche Gesänge und Gedichte.

Das Gemeinde Team Bad Griesbach freut sich auf Ihr Kommen und darauf, mit Ihnen den Advent zu begrüßen und einige schöne Stunden in geselliger Runde zu verbringen.

Jahresabschluss der Diabetiker Selbsthilfegruppe Oberkirch

Die Diabetiker-Selbsthilfegruppe Oberkirch und Umgebung lädt am Dienstag, 26. November, um 19:30 Uhr zu Ihrem Jahresabschluss im Bürgertreff in Oberkirch ein.

Betroffene, Angehörige sowie weitere Interessierte sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Informationen erteilt Thomas Bäuml unter 0151/40394423

Polizeipräsidium Offenburg informiert:

Falsche Pflegedienstmitarbeiter/-innen

Immer wieder verkleiden sich Betrüger als Pflegebedienstete, möglicherweise noch mit FFP 2- Maske und klingeln bei Senioren. Gut möglich, dass die Pflegedienste vorher wegen den Besuchszeiten ausgespät wurden.

Einmal in der Wohnung, fallen ihnen allerhand Tricks ein, um für Ablenkung zu sorgen und Ihre Wertsachen und Geld zu stehlen.

Rechnen Sie damit, dass Sie dann unter irgendeinem Vorwand in ein anderes Zimmer oder den Balkon gebracht werden.

Deshalb folgende Tipps:

- Lassen Sie fremdes Pflegepersonal nicht einfach so in Ihre Wohnung.
- Öffnen Sie die Wohnungstür nie sofort und hängen Sie Sicherheitskette oder Sperrbügel ein und vergewissern Sie sich, ob Sie die Personen kennen.
- Telefonieren Sie mit Nachbarn oder Ihrer Verwandtschaft, wenn Unbekannte vor der Tür stehen.
- Verweisen Sie bei fremden Personal auf einen späteren Zeitpunkt, wenn eine Person Ihres Vertrauens bei Ihnen ist.
- Nehmen Sie mit dem Pflegedienst Kontakt auf.
- Bitten Sie den Pflegedienst um vorherige Information, wenn neues Pflegepersonal den Dienst aufnimmt und zu Ihnen kommen soll.
- Rufen Sie im Zweifel die Polizei an – 110.

Die Agentur für Arbeit Offenburg informiert

Talk im BiZ

Ausbildung und Studium bei der Bundesagentur für Arbeit

„Wir machen Chancen“ - am Dienstag, 26. November, informieren Auszubildende und Studierende der Agentur für Arbeit Offenburg in lockerer Runde über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei der Bundesagentur für Arbeit. Führungskräfte und Mitarbeitende berichten aus erster Hand über die vielfältigen und spannenden Karrierewege, die eine Ausbildung oder ein Studium bei der Agentur für Arbeit eröffnen.

Die Veranstaltung richtet sich an junge Menschen, die ihre Berufswahl noch nicht abgeschlossen haben und sie nicht dem Zufall überlassen wollen. Sie richtet sich ferner an interessierte Eltern, die ihr Kind bei der Berufswahl aktiv unterstützen.

Der Talk beginnt um 17:30 Uhr im Besucherzentrum der Agentur für Arbeit Offenburg, Weingartenstraße 3. Die Teilnahme am Talk ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Geänderte Öffnungszeiten

Am Donnerstag, den 28. November 2024, ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Arbeitsagentur Offenburg ab 12 Uhr wegen einer betriebsinternen Veranstaltung geschlossen.

Telefonisch ist die Arbeitsagentur Offenburg unter 0800 4 5555 00 erreichbar und die online-Dienste <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> stehen uneingeschränkt zur Verfügung.

„Projekt ICH“ – Die individuelle Beratung für Ihre berufliche Zukunft

Die Berufsberatung im Erwerbsleben in der Region Ortenau berät Sie neutral und kostenfrei bei allen Fragen rund um Ihre beruflichen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten auf Ihrem individuellen Berufsweg.

Sie sind erwerbstätig und möchten sich beruflich umorientieren oder sich beruflich weiterentwickeln? Sie planen nach der Familien- oder Pflegephase einen beruflichen Wiedereinstieg oder möchten einen Berufsabschluss nachholen? Sie haben Ihre Ausbildung oder das Studium beendet und wissen nicht, wie Sie beruflich Fuß fassen können? Am Mittwoch, 4. Dezember finden persönlichen Beratungstermine zwischen 14 – 18 Uhr im Gebäude der Volkshochschule Offenburg (Kulturforum), Amand-Goegg-Straße 2, Raum 101 im Erdgeschoss statt.

Nur mit Voranmeldung bis zum 2. Dezember unter der E-Mail-Adresse: Offenburg.Berufsberatung-im-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de mit dem Betreff „VHS Offenburg“.

Sie erhalten eine Bestätigungs-Mail mit Ihrem Termin (Gesprächsdauer etwa 45 Minuten).



Musik- und Milzkapelle Bad Peterstal e.V.

Gesamtproben im Überblick:

Unsere nächste Gesamtprobe findet am Mittwoch, 27. November 2024, um 20.00 Uhr im Probelokal statt.

Weihnachtsfeier im Musikerkreis

Wie schnell doch ein Jahr vergeht... Traditionell möchten wir das Jahr in geselliger Runde bei unserer Weihnachtsfeier ausklingen lassen. Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen - ob Groß oder Klein, Jung oder Alt, aktiver Musiker oder bereits in den Ruhestand entlassenen Musiker, Ehrenmitglieder und Partner unserer verstorbenen Ehrenmitglieder, Partner, Ehefrauen, Ehemänner und Kinder der Musiker und nicht zuletzt die Zukunft unseres Vereins, die Zöglinge.

Wann: Samstag, 07. Dezember 2024

Wo: Pfarrheim Bad Peterstal

Beginn: 16:30 Uhr

Um besser planen zu können, bitten wir alle Nicht-Aktiven unserer Vorständin Christine Schönbrunn (Tel. 0170-7791745) eine kurze Rückmeldung zu geben, wenn sie an der Weihnachtsfeier teilnehmen werden. Vielen Dank im Voraus!

Terminausblick

- Dienstag, 24.12.2024 - Heiligabend / Musikalische Umrahmung der Christmette in der Kath. Pfarrkirche St. Peter und Paul
- Mittwoch, 25.12.2024 - 1. Weihnachtsfeiertag / Weihnachtskonzert im Kulturhaus Bad Peterstal

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

UNSERE NÄCHSTE GESAMTPROBE

Unsere nächsten Gesamtproben werden am Mittwoch, 27. November 2024 und am Freitag, 29. November 2024 jeweils um 19.30 Uhr im Vereinshaus stattfinden;

Um vollzählige und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

EINLADUNG ZUM ADVENTSKONZERT

Samstag, 14. Dezember 2024, 17.00 Uhr

"Große Weihnachtspartita": Ein musikalisches Erlebnis

Die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V. lädt Sie herzlich zu ihrem Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Antonius ein und verspricht Ihnen ein unvergessliches Erlebnis. Dieses festliche Konzert bringt die Freude und den Zauber der Weihnachtszeit direkt in die Herzen der Besucher. Im Mittelpunkt steht die „Große Weihnachtspartita“, ein Werk für Bläserorchester und Erzähler, das mit seinen bezaubernden Melodien und lebhaften Arrangements die Zuhörer verzaubert wird. Unter der Leitung des Kapellmeisters Franz Schindler erwartet Sie eine musikalische Darbietung, die traditionelle Weihnachtslieder mit modernen Kompositionen vereint. Die stimmungsvolle Atmosphäre der Kirche wird durch das sanfte Licht der Kerzen und die festliche Dekoration noch verstärkt, während Sie den Klängen der Kapelle lauschen.

Im Anschluss an das Konzert (ab ca. 18 Uhr) sind alle herzlich zum „Advent am Dorfplatz“ eingeladen, wo weitere festliche Köstlichkeiten auf Sie warten. Genießen Sie Glühwein und schmackhafte Le-

ckerbissen, während der Duft frisch zubereiteter Speisen durch die kalte Winterluft zieht. Lassen Sie sich von der festlichen Stimmung anstecken und nutzen Sie diese wunderbare Gelegenheit, um mit Freunden und Familie zusammenzukommen. Der Eintritt zu beiden Veranstaltungen ist frei!

Es freut sich auf Ihren Besuch: die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

WEITERE HIGHLIGHTS 2024

24. Dezember 2024 - Umrahmung der Christmette

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Weihnachtssammlung

Wie im vergangenen Jahr werden wir auch in dieser Adventszeit eine Weihnachtssammlung durchführen. Nach wie vor sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Der Erlös fließt ausschließlich der Jugendabteilung zu. Zu diesem Zwecke werden Mitglieder des Sportvereins in der Zeit vom 25.11.24 bis 08.12.24 bei Ihnen wegen einer Spende vorsprechen. Wir bedanken uns schon jetzt herzlich bei allen Spendern im Namen des Vereines.

Clemens Simoneit, Vorstand

Abteilung Tischtennis

Erfolgreiches Wochenende

Das mit Tischtennis vollgepackte Wochenende begann am Freitagabend mit den Heimspielen der beiden Jugendmannschaften. Vor toller Kulisse und mit viel elterlicher Unterstützung konnten sich unsere U11 mit 4:3 gegen Seelbach-Schuttertal II durchsetzen. Insbesondere Robin Kimmig brachte mit seinen zwei gewonnenen Einzeln die Mannschaft auf die Siegerstraße. Im dazu parallellaufenden Spiel ging es ebenso spannend her, am Ende musste sich unsere U13 jedoch mit 4:6 gegen DJK Oberschopfheim geschlagen geben. Erfreulich war aber, dass Vincent Huber mit zwei weiteren gewonnenen Einzeln und einem erfolgreichen Doppel seine guten Leistungen aus den letzten Spielen bestätigte. Die nächste Chance, Punkte zu holen, wartete für die U13 direkt am nächsten Morgen. Hierbei konnten sich Vincent und Lewin Huber und Robin Kimmig mit einer starken Teamleistung ein 5:5-Unentschieden in Ebersweier sichern. Am Samstagabend spielten dann unsere Herren zu Hause gegen Elgersweier. In einem umkämpften Spiel holten sie sich mit dem 9:5 den siebten Saisonsieg im siebten Spiel und bleiben somit Tabellenführer. Wir möchten uns an dieser Stelle für das zahlreiche Kommen der Eltern bei den Jugendspielen bedanken und freuen uns, dass der Jugendbereich so viel Zuspruch erfährt.

Trainingszeiten am Dienstag:

Jugendtraining: 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr
Erwachsenentraining: Ab 19:15 Uhr

Trainingszeiten am Freitag:

Training für Kinder bis sieben Jahre: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Training für Kinder ab acht Jahren: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr
Erwachsenentraining: Ab 19:15 Uhr

Skizunft Bad Griesbach

Mitgliederversammlung

Am Samstag, den 07.12.2024 findet um 19.00 Uhr im Hotel "Adlerbad" in Bad Griesbach die ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Schatzmeisterin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Neuwahlen der Gesamtvorstandschaft
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
8. Ehrungen
9. Anträge, Verschiedenes, allgemeine Aussprache

Hinweis: Sollen Anträge behandelt werden, müssen diese gemäß Satzung vom Vorstand gestellt oder von mindestens fünf Mitgliedern fünf Tage vor der Hauptversammlung schriftlich mit Begründung beim Vorstand eingegangen sein.

Zur Versammlung dürfen wir schon heute alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich einladen. Wir freuen uns über einen regen Besuch!

Skiteam Bad Peterstal-Griesbach

RAUS IN DEN SCHNEE – SPASS UND SPIEL

Kooperation Schule / Verein – Mach mit!



Der Winter steht vor der Tür und für alle, die Spaß an Bewegung im Freien haben, bietet das Skiteam Bad Peterstal-Griesbach allen Kindern die Möglichkeit, den Langlauf-Skisport zu erlernen.

WANN: **MITTWOCHS UM 17:30 UHR**

WO: **IM SKISTADION KNIEBIS**

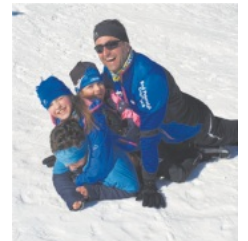


SKIVERLEIH:

Gegen eine kleine Servicegebühr gibt es die Möglichkeit, eine Ausrüstung zu leihen.

ANSPRECHPARTNER:

- ANNA LENA KNAPPS TORRES (IN DER GRUNDSCHULE)
- RALF SCHÖNBRUNN, (TEL.: 07806 910 166)



Altenwerk

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde,

das Gemeindeteam Bad Griesbach gestaltet auch in diesem Jahr wieder einen Seniorennachmittag im Kurhaus Bad Griesbach.

Es wäre schön, wenn wir auch zu diesem Anlass unsere Zusammengehörigkeit unter Beweis stellen könnten.

Die Organisatoren werden diese kleine Adventsfeier sicher wieder mit viel Liebe und Engagement vorbereiten.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, soll sich bitte Tel. 8438 bei mir melden.

Auf ein baldiges Wiedersehen.
Eure Gudrun

Quellegeister

Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 22.11.2024 um 19:30 Uhr im Gasthaus Engel in Bad Peterstal statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Quellegeister Bad Peterstal e.V. recht herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Fasent 2025
4. Wünsche, Anträge & Verschiedenes

Die Vorstandschaft freut sich über Eure Teilnahme.

Euer Oberquellgeist
Melina Kaufeisen

Harmonikaspielring Löcherberg

Einladung zum Jahreskonzert

der Harmonika-Spielring Löcherberg Oberes Renchtal veranstaltet sein Jahreskonzert in der Günter-Bimmerle-Halle in Oppenau. Unter dem Motto „Musical- und Filmmusik“ werden Klassiker der Musikgeschichte durch das Orchester dargeboten. Das Orchester wird geleitet von Rudi Kimmig. Lassen Sie sich von der dargebotenen Vielfalt überraschen. Seien Sie dabei, am

Samstag, 30. November 2024
Beginn 20.00 Uhr
Günter-Bimmerle-Halle Oppenau

Claus Haberer führt Sie auch dieses Jahr wieder gewohnt witzig und souverän durch das Programm.

Der Eintritt an der Abendkasse beträgt 10,00 €. Es besteht auch die Möglichkeit die Eintrittskarten im Vorverkauf bei der Tourismus Info in Oppenau und bei allen aktiven Spielern für 8,00 € zu erwerben. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Männerchor Renchtal

Zum Herbstkonzert des Männerchors Renchtal, mit dem Motto „**Schau, was Liebe ändern kann**“, möchten wir Sie recht herzlich am

Samstag, 23. November 2024 um 20:00 Uhr
in das Kulturhaus Bad Peterstal
einladen

Gemeinsam mit der Chorgemeinschaft „Neue Töne Renchtal“, dem Frauenensemble „Renchtal Ladies“, den Black Forest Line Dancers erwartet Sie ein buntes und stimmungsvolles Programm. Am Flügel begleitet uns Tanja Schlegel.

Die musikalische Leitung liegt in den bewährten Händen von Dirigentin Dagmar Huber.

Durch das Programm führt Jutta Schmiederer mit ihren kurzweiligen Anekdoten.

Der Eintritt ist frei.

Wir bitten um Spenden zugunsten unserer Vereinsarbeit.

Einlass mit Sektempfang um 19:00 Uhr.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf ihr Kommen.

Männerchor Renchtal
Rolf Schmitt

1. Vorsitzender

Dorftermine in Bad Peterstal-Griesbach

Gesammelt in unserem App (**Klubraum**)!

Ziel: Planungs-, und Infokalender, nicht nur für Feste, sondern auch für Versammlungen, etc... .

und um Terminüberschneidungen und Doppelbelegungen zu vermeiden!

Ansprechen möchten wir Vereine, Kindergarten, Schule, Privatvermieter, Hoteliers, Gewerbe, Handwerk, Einzelhandel, Landwirtschaft, Kirche, Tourismus, Kommunalpolitik und alle sonstigen Institutionen.

Bereits Mitglied ? Dann können die Termineinträge eigenständig erfolgen.

Oder gerne **Termineintrag** jederzeit durch:

Barbara Huber, Andreas Kimmig, Albrecht Doll über die bekannten Adressen.

Oder an: dorfterminebpg@gmx.de

Noch kein Zugang zum Kalender? Dann einfach einen Link bei uns anfordern.

Hinweis:

Am Donnerstag den 28.11.2024 um 19.30 Uhr im Gasthaus Schützen sind dazu alle persönlich eingeladen, die sich im Jahr 2025 mit Veranstaltungstermine einbringen möchten.

Die Termine werden an diesem Abend von uns gesammelt und im Kalender eingetragen.

Die Administratoren:

Barbara Huber, Andreas Kimmig und Albrecht Doll

Und schon wird unsere Terminvielfalt im Ort Bad Peterstal-Griesbach transparenter!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 23.11.2024

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK/MB)

Gedenken an:

Gerda Veit, Hubert und Irene Zimmer

und verstorbene Angehörige

Otilie Blasch

Rosel Börsig und verstorbene Angehörige

Josef Roth und verstorbene Angehörige,

Rothjörg

Sonntag, 24.11.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK/MB)

10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK/MB)

mitgestaltet vom Kirchenchor,

anschl. Cäcilienfeier

14:30 Bad Peterstal

Tauffeier (KK)

getauft werden: Jakob Huber, Noah

Huber, Finn Huber

Montag, 25.11.2024

17:45 Oppenau

Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)

19:00 Oppenau

Eucharistiefeier (KK)

Dienstag, 26.11.2024

07:30 Oppenau

Schülergottesdienst als Wortgottesfeier (Sc)

Mittwoch, 27.11.2024

10:00 Oppenau

Herz-Jesu-Kapelle: Eucharistiefeier (KK)

Donnerstag, 28.11.2024

10:30 Oppenau

Herz-Jesu-Kapelle:

Eucharistiefeier zur Goldenen Hochzeit

von Maria und Herbert Maier

18:30 Bad Peterstal

Eucharistiefeier (KK)

Freitag, 29.11.2024

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
Gedenken an:
Ludwig Braun
nach Meinung

1. Adventssonntag

Samstag, 30.11.2024

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend als Rorate (KK)
Gedenken an:
Emma u. Josef Huber u. verst. Angehörige, Löcherhans
Theresia u. Bernhard Waidele u. verst. Angehörige

Sonntag, 01.12.2024

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
10:00 Bad Peterstal *Pfarrheim St. Bernhard:*
Familien-Wort-Gottesdienst
(Kinderkirche-Team)
18:30 *Wallfahrtskirche Lautenbach:*
Emmaus-Gottesdienst
musikalisch mitgestaltet von der Pfarrband Inshallah

Einladung zur neuen Station im Advent

... macht euch jetzt bereit. Bis Weihnachten, bis Weihnachten ist's nicht mehr weit ...
Ab Dezember gibt es im hinteren Kirchenraum in der katholischen Pfarrkirche in Oppenau eine Adventsstation zu entdecken.

Kommt vorbei und lasst Euch langsam auf Weihnachten einstimmen.

Das Team der Kinderkirche

Herzliche Einladung zum Emmaus-Gottesdienst

Am **Sonntag, 01. Dezember 2024 um 18.30 Uhr** laden wir in die **Wallfahrtskirche Mariä Krönung in Lautenbach** zum Emmaus-Gottesdienst ein.

"Propheten - Menschen von Gott gerufen", stehen mit ihrer immer noch höchst aktuellen Botschaft im Fokus der Gottesdienste dieses Jahres. Aus der aktuellen Situation heraus beten und in Beziehung mit Gott treten, ist das tiefste Anliegen dieser gottesdienstlichen Feiern.

Dieses Mal stehen Maria und Elisabeth am Beginn des Advents mit ihrer Botschaft im Mittelpunkt der Verkündigung. Die musikalische Gestaltung übernimmt die Pfarrband Inshallah.

Erstkommunion 2025 – Einladung zur Roratefeier

Einladung zur Eucharistiefeier, als Roratefeier, für die Erstkommunikanten aus der ganzen Seelsorgeeinheit und ihre Familien am Samstag, 07.12.2024 um 18:45 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Oppenau.

Tauftermine bis Juli 2025

Die Tauffeier findet jeweils um 14:30 Uhr statt.

Oppenau:

Sonntag, 12.01. Sonntag, 02.02. Sonntag, 09.03. Sonntag, 06.04. Sonntag, 01.06. Sonntag, 06.07.

Außerdem: Ostermontag, 21.04. im Gottesdienst um 10:00 Uhr

Bad Peterstal:

Sonntag, 16.02. Sonntag, 30.03. Sonntag, 25.05. Sonntag, 20.07.

Bad Griesbach:

Sonntag, 26.01. Sonntag, 11.05.

Für alle drei Gemeinden gilt: Gerne können Sie Ihr Kind auch an einem Sonntag im 10:00 Uhr Gottesdienst taufen lassen.

Kinder- und Jugendchor

Freitags im Josefshaus Oppenau

Gruppe 1 (Kindergartenkinder) 14:30 – 15:15 Uhr

Gruppe 2 (Schulkinder) 15:15 – 16:00 Uhr

ab 22.11. anschließend Probe für die Teilnehmer des Krippenspiels

Popchor/ Jugendchor (ab Klasse 5) 19:00– 19:45 Uhr

Singst du gerne? Dann schau bei uns vorbei!

Wir bitten um Beachtung: Die Pfarrblätter umfassen zukünftig den Zeitraum von 3 Wochen

Um den vielfältigen Verwaltungsaufgaben im Pfarrbüro gerecht zu werden und um die Arbeitszeit zu bündeln und effektiv einzusetzen, haben wir uns dazu entschlossen, dass das Pfarrblatt zukünftig immer 3 Wochen umfassen wird.

Dadurch entsteht für die Sekretärinnen etwas Freiraum für umfassende Arbeitsabläufe in der Verwaltung und für organisatorische Aufgaben.

Redaktionsschluss wird immer 8 Tage vor Erscheinen des neuen Pfarrblatts am Freitagvormittag um 12:00 Uhr sein.

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:
Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc) Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)

Beichtzeiten

Bad Peterstal Samstag, 23.11. 17:30 Uhr
Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Pfr. Klaus Kimmig (07804/2076)

Pfr. Michael Lerchenmüller (07804/3240)

Pfr. Bruno Herrmann (07806/910 158)

Pfr. Bernhard Stern (07806 3150267)

Gemeindereferentin Susanne Schwarz (07804 91196-09)

Diakon Meinrad Bächle (07806/359)

Rosenkranzgebet

Oppenau jeden Freitag 18:15 Uhr

Bad Peterstal Montag, Dienstag, Donnerstag

und Freitag 17:45 Uhr

Samstag, 23.+30.11. 18:00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr und

Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Reinigungskraft gesucht

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Oberes Renchtal sucht zum 01.01.2025 eine/n **zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) in Oppenau** mit einem gesamten Beschäftigungsumfang von 3,25 Wochenstunden.

Die Stelle ist **unbefristet** und ist auch auf verschiedene Personen teilbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann dürfen Sie sich für nähere Informationen gerne an das Pfarrbüro Oppenau - Bachstraße 27 - 77728 Oppenau wenden.

Essener Adventskalender

An den Schriftenständen liegt der Adventskalender zum Preis von 5,00 € aus.

Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom 30.11. bis 22.12.2024
Redaktionsschluss Freitag, 22.11.2024, 10:00 Uhr

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Kirchenchor St. Peter und Paul

Donnerstag, 28.11., 20:00 Uhr Probe in der Pfarrkirche

Kuchen- und Plätzchenangebot der Minis und Junglektoren

Die Ministranten und Junglektoren bieten, wie in jedem Jahr, selbst gebackene Plätzchen und Linzertorten auf Spendenbasis an. **Am Samstag, 30.11. können Sie nach dem Vorabendgottesdienst in Bad Peterstal und am Sonntag, 01.12. nach dem Gottesdienst in Bad Griesbach** leckere Plätzchen und Linzertorten erhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen.

Die Minis und Junglektoren aus Bad Peterstal-Griesbach.

Wortgottesfeier für Familien im Advent

Das Kinderkirchenteam lädt am 1. Adventssonntag, 01.12.2024 um 10:00 Uhr zu einer Wortgottesfeier ins Pfarrheim St. Bernhard in Bad Peterstal ein. Wir freuen uns auf Euer Kommen! *Das Kinderkirchenteam*

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde, das Gemeindeteam Bad Griesbach gestaltet auch in diesem Jahr wieder einen Seniorennachmittag am Sonntag, 01.12.2024 um 14:00 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach.

Es wäre schön, wenn wir auch zu diesem Anlass unsere Zusammengehörigkeit unter Beweis stellen könnten.

Die Organisatoren werden diese kleine Adventsfeier sicher wieder mit viel Liebe und Engagement vorbereiten.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, soll sich bitte Tel. 8438 bei mir melden.

Auf ein baldiges Wiedersehen.

Eure Gudrun

Katholische Frauengemeinschaft St. Elisabeth

Einladung zu Mitgliederversammlung und Adventsfeier
Fristgerecht laden wir bereits heute zu unserer **außerordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2024 um 19:00 Uhr** ins Pfarrheim

St. Bernhard ein. Da sich auf unseren mehrmaligen Aufruf für die Leitungsposten unserer Gemeinschaft bisher niemand gemeldet hat, müssen wir schweren Herzens an diesem Termin **die Auflösung der Katholischen Frauengemeinschaft**

St. Elisabeth beschließen. Im Anschluss daran wollen wir ein letztes Mal unsere traditionelle **Adventsfeier** begehen und gemütlich zusammensitzen. Wir laden hierzu sehr herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung. *Die Vorstandschaft*

St. Antonius Bad Griesbach

Sternsinger gesucht

Für die Sternsinger - Aktion im Ortsteil Bad Griesbach am Sonntag, den 05. Januar 2025 suchen wir Kinder ab 6 Jahren.

Wenn du Lust hast melde dich gerne bis zum 22. November bei Sabrina Willmann Tel. 0151 510 42 822 oder Carina Roth Tel. 0151 65 1988 31

Wir freuen uns auf Dich!

Kuchen- und Plätzchenangebot der Minis und Junglektoren

Die Ministranten und Junglektoren bieten, wie in jedem Jahr, selbst gebackene Plätzchen und Linzertorten auf Spendenbasis an. **Am Samstag, 30.11. können Sie nach dem Vorabendgottesdienst in Bad Peterstal und am Sonntag, 01.12. nach dem Gottesdienst in Bad Griesbach** leckere Plätzchen und Linzertorten erhalten.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen.

Die Minis und Junglektoren aus Bad Peterstal-Griesbach.

Einladung zum Seniorennachmittag

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie herzlich zum Seniorennachmittag der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ein!

**am Sonntag, 01. Dezember 2024
ab 14:00 Uhr**

möchten wir gemeinsam mit Ihnen im **Kurhaus Bad Griesbach** einen gemütlichen und besinnlichen Nachmittag verbringen. Freuen Sie sich auf festliche Gesänge und Gedichte. Das Gemeindeteam Bad Griesbach freut sich auf Ihr Kommen und darauf, mit Ihnen den Advent zu begrüßen und einige schöne Stunden in geselliger Runde zu verbringen.

Altenwerk Bad Peterstal-Griesbach

Liebe Seniorinnen und Senioren unserer Gesamtgemeinde, das Gemeindeteam Bad Griesbach gestaltet auch in diesem Jahr wieder einen Seniorennachmittag am Sonntag, 01.12.2024 um 14:00 Uhr im Kurhaus Bad Griesbach.

Es wäre schön, wenn wir auch zu diesem Anlass unsere Zusammengehörigkeit unter Beweis stellen könnten.

Die Organisatoren werden diese kleine Adventsfeier sicher wieder mit viel Liebe und Engagement vorbereiten.

Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, soll sich bitte Tel. 8438 bei mir melden.

Auf ein baldiges Wiedersehen.

Eure Gudrun

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der Pfarrei St. Antonius Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Am Dienstag, 03. Dezember 2024 um 19.30 Uhr laden wir in der Sakristei der Pfarrkirche St. Antonius Bad Griesbach zur Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußwort von Pfr. Klaus Kimmig,
4. Leiter der Seelsorgeeinheit „Oberes Renchtal“
5. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Bericht der Buch- und Kassenprüfer
7. Genehmigung der vorgelegten Rechnungslegung
8. Entlastung des Vorstandes
9. Anträge und Fragen der Mitglieder

Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der Pfarrei St. Antonius Bad Peterstal-Griesbach e.V.

am Dienstag, 03. Dezember 2024 zum Zweck der Auflösung, im Anschluss an die ordentliche Mitgliederversammlung laden wir zur außerordentlichen Mitgliederversammlung ein, ebenfalls in der Sakristei der Pfarrkirche

St. Antonius Bad Griesbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Auflösung des Fördervereins für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der Pfarrei **St. Antonius**
4. Bad Peterstal-Griesbach e.V. i.S. § 11 der Satzung zum 31.12.2024.
5. Beschlussfassung über den Antrag zur Aufnahme der Mitglieder des aufzulösenden Fördervereins für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der Pfarrei St. Antonius Bad Peterstal-Griesbach e.V. in den Förderverein für Kranken-, Alten- und Familienpflege in der
6. Pfarrei **St. Peter und Paul e.V.** beim dortigen Vorstand zum 01.01.2025.
7. Weitere Schritte

Region und Diözese

Vortrag zur Kunstgeschichte: Konstantinopel, Hauptstadt des oströmischen und byzantinischen Reiches

Für mehr als ein Jahrtausend bildete Konstantinopel ab 330 den Mittelpunkt des oströmischen byzantinischen Kaiserreiches. Die wechselvolle Geschichte dieser Stadt am Schnittpunkt zwischen Okzident und Orient steht im Mittelpunkt des Vortrags von Barbara Memheld am **Montag 16. Dezember, 15:00 - 16:45 Uhr** im Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39. Die Teilnahmegebühr beträgt 10 Euro.

Die Kunstgeschichtlerin wird anhand vieler Bildbeispiele den Reichtum an christlicher wie muslimischer Kunst dieser einzigartigen Metropole darstellen. Nach 1453 wurde sie unter dem Namen Istanbul Zentrum des Osmanischen Reiches. Eine Fortsetzung der kleinen Reihe zu Geschichte, Kunst und Kultur am Bosphorus ist in Vorbereitung.

Referentin: Dr. Barbara Memheld

Termin: Montag, 16. Dezember, 15:00 - 16:45 Uhr

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Weitere Informationen beim Bildungszentrum Offenburg: Tel. 0781 925040, www.bildungszentrum-offenburg.de

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 22.+29.11., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Pensionär Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Bernhard Stern

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0170 8934512

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Nicole Spinner, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:30-11:30 Uhr

Dienstag 9:30-11:30 Uhr und 15:00-18:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:30 Uhr

Donnerstag 9:30-11:30 Uhr

Freitag 9:30-11:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-11:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank eG – Die Gestalterbank

IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau

IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES1OFG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Kinderfilmtage im Doppelpack am 23.11. und 07.12.2024

- Am Samstag, 23.11.2024 laden wir Euch um 14:00 Uhr ins Josefshaus zum Kinderfilmtag ein.

Aus einer Kindersendung bekannt, in der W... immer alles wissen will, begeben wir uns auf Weltreise und entdecken die Wunder dieser Erde.

Filmlänge 73 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei! Getränke und Popcorn werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

- Am Samstag, 07.12. laden wir Euch um 14:00 Uhr zum nächsten Kinderfilmtag ein.
- Ein kleines Rentier steht vor großen Veränderungen, die es gar nicht gut findet. Doch als sein Stiefbruder entführt wird, will es unbedingt helfen und gemeinsam mit seinen Freunden beginnt ein spannendes Abenteuer. Nur wenn alle zusammenhalten können sie es schaffen!
- Filmlänge 79 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei! Getränke und Popcorn werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

Ökumenische Adventsfenster Aktion

Schon seit vielen Jahren gibt es in unserer Seelsorgeeinheit die Tradition, dass an jedem Abend im Advent ein Adventsfenster geöffnet wird oder ein Impuls stattfindet: Wir freuen uns sehr, wenn viele Gemeindemitglieder, an Privathäusern oder öffentlichen Gebäuden jeweils abends um 18:00 Uhr einen kurzen inhaltlichen Impuls präsentieren.

Wie und wo Sie einen Adventsimpuls gestalten, überlassen wir Ihnen. Vielleicht gibt es einen bestimmten Ort (gerne im Freien), der Ihnen wichtig ist und der sich anbietet?

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich möglichst viele Gemeindemitglieder, Familien oder Gruppierungen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde an der Adventsaktion beteiligen würden und somit ein Zeichen für Gemeinschaft setzen.

Folgende Termine sind noch frei:

Mittwoch, 04.12. Freitag, 06.12. Samstag, 14.12. Sonntag, 15.12. Montag, 16.12. Dienstag, 17.12. Mittwoch, 18.12. Freitag, 20.12. Samstag, 21.12. Sonntag, 22.12. Montag, 23.12.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, haben Sie Fragen oder Terminwünsche?

Dann melden Sie sich telefonisch im katholischen Pfarrbüro Oppenau Tel. 07804 /2076.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Kleiderkammer im Josefshaus, Dreikönigweg 1 in Oppenau

- **Öffnungszeiten Montag von 16:00 - 18:00 Uhr**
- **Bezugsberechtigt Rentner, kinderreiche Familien, Migranten und Menschen mit geringem Einkommen**

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarramt, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden. – **MONTAG, 25.11.2024 geschlossen!**

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 24. November/ Ev. Kirche Oppenau

10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Gedenken an die Verstorbenen mit Prädikantin Sabine Keck

Gedenken an die Verstorbenen:

Isolde Frischmuth, Oppenau	77 Jahre
Hans Josef Müller, Offenburg	68 Jahre
Erika Huber, Bad Peterstal	85 Jahre
Uschi Huber, Oppenau	65 Jahre
Klaus Hodapp, Rheinau	72 Jahre
Hans Flüge, Oppenau	87 Jahre
Jutta Bücker, Oppenau	86 Jahre
Lore Mammele, Griesbach	86 Jahre

Mittwoch, 27. November / Ev. Gemeindehaus Oppenau

09.00 Uhr Krabbelgruppen – Treffen
15.30 Uhr Probetermin - Kinderchorprojekt für das Weihnachts-musical 2024

wir proben jeden Mittwoch, wer hat Lust mitzusingen ?

Ev. Gemeindehaus Bad Peterstal

19.30 Uhr Kirchengemeinderat Sitzung / **Ev. Gemeindehaus Oppenau**

Sonntag, 01. Dezember - 1. Advent / Ev. Kirche Oppenau

10.00 Uhr Familien-Gottesdienst für Jung und Alt mit Pfarrer Achim Brodback

Dienstag, 3. Dezember / Ev. Gemeindefaal Oppenau

18.00 Uhr Ökumen. Adventsfenster
„Lasst uns das Kindelein wiegen“. Eingeladen sind klein und groß um die Adventslieder mitzusingen.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD:

<http://www.kirchemitkindern-digital.de/>

<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie **Kirche begleitet** (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen
(Lukas 12,35)

Jahreslosung 2024:

„**Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe**“.

1. Korinther 16,14

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodback erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: achim.brodback@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES1OFG

HUBER
DAS vielfältig -
GESCHÄFT freundlich -
kompetent
Schwarzwaldstr. 15 * Tel. 07806/352
77740 Bad Peterstal-Griesbach

**Aktion
bis 29. Nov.**

CECIL-JEANS
**20% auf aktuelle
Jeans**

**weitere 10%
auf bereits reduzierte Jeans**

unsere neuen Öffnungszeiten:
Mo. u. Di.: 9 - 12:15 + 14:30 - 18:00 h
Mittwoch ganztags geschlossen
Do. u. Fr.: 9 - 12:15 + 14:30 - 18:00 h
Sa.: 9 - 12:15 h

**Aus der Heimat, für
die Heimat.**

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

*Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten*

METZGEREI BRAUN

Samstagsaktion:

Portionslyoner
ca. 250 g

2,80 €/Stück

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 0 78 04 – 20 21
www.braun-metzgerei.de

Musikalische Überflieger von Major Tom bis Rocket Man.

**DAS OLDIE-RADIO
FÜR DEUTSCHLAND**

Schwarzwald Radio
Oldies. Neu. Entdecken.

Jetzt reinhören 

Veranstaltungsprogramm

22.11.2024 bis 08.12.2024

Bad Peterstal-
Griesbach



23. November 2024, ab 19 Uhr Männerchor Renchtal

Auch dieses Jahr veranstaltet der Männerchor Renchtal wieder ein Konzert im Kulturhaus Bad Peterstal. Unter dem Motto "Schau, was Liebe ändern kann", warten einige musikalische Überraschungen auf sie. Mit dabei sind die Renchtal Ladies, Chorgemeinschaft "Neue Töne Renchtal" und die Black Forest Dancers.

Ort/Treffpunkt: Kulturhaus Bad Peterstal

Eintritt ist frei. Zur Finanzierung der Vereinsarbeit wird um Spenden gebeten.

Einlass ab 19 Uhr mit Sektempfang

Beginn 20 Uhr

Veranstalter: Männerchor Renchtal

30. November 2024, 15:00 – 21:30 Uhr

Indoor – Adventsmarkt

Das Haus "Das Bad Peterstal" lädt zum diesjährigen Indoor-Adventsmarkt ein. **Ab 15:00 Uhr** sind die Türen für Besucher geöffnet. Sie können auf dem Markt sogar dem Weihnachtsmann begegnen. Für die jüngsten Gäste gibt es zudem Programm, um **16:00 Uhr** entführt sie unsere Märchenfee in den Brunnentempel in märchenhafte Zeiten. Außerdem können **ab 15:00 Uhr** am Basteltisch Weihnachtskugeln bemalt und gestaltet werden. Die musizierende Jugend Bad Peterstal bringt Sie mit einem kleinen Weihnachtskonzert in vorweihnachtliche Stimmung um **18:30 Uhr**. Die Besucher erwarten kleine Verkaufsstände mit Holzfiguren, Dekoartikeln, Weihnachtswichteln, Nährarbeiten, Dekoration, personalisierte Geschenke, unterschiedlichsten Handarbeiten, weihnachtlichen Leckereien und vieles mehr. **Der Wunschbaum für die Senioren im Seniorenzentrum im Das Bad Peterstal ist auch in diesem Jahr wieder da. Wer möchte, kann sich einen kleinen Wunsch eines Senioren aussuchen und das Geschenk bis zum 23.12. im "Haus Das Bad Peterstal" abgeben.** Damit zaubert ihr den Bewohner/innen des Seniorenzentrums an Heiligabend sicher ein Lächeln ins Gesicht.

Für das leibliche Wohl ist neben Kaffee und hausgebackenem Kuchen auch an Grill- und Glühweinstand gesorgt. Ein besonderer Spaß für Groß und Klein gibt es beim Pfannkuchen mit langen Stielpfannen im Lagerfeuer selbst zu backen.

Ort/Treffpunkt: Haus "Das Bad Peterstal" Gesundheitshotel und Seniorenzentrum, Schwarzwaldstraße 40, Bad Peterstal
Eintritt ist frei

Veranstalter: Haus "Das Bad Peterstal"

08. Dezember 2024, 15:00 – 19:00 Uhr

Adventszauber bei der Brennerei Kessler

Am zweiten Adventssonntag ladet die Brennerei Kessler Sie ein in gemütlicher Atmosphäre einen leckeren Glühwein, Glühgin und vieles mehr zu genießen. Auch die kleinen Gäste kommen mit einem Kinderpunsch nicht zu kurz.

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Ort/Treffpunkt: Brennerei Kessler, Renchtalstraße 49c, Bad Peterstal

Eintritt ist frei

Veranstalter: Brennerei Kessler

Wiederkehrende Veranstaltungen

Jeden Dienstag findet von 18:00 – 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.

Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Bei einer Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Handwerkskunst des Brennens und über die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Im Anschluss können diese auch verkostet werden.

Ort/Treffpunkt: Brennerei Löcherhansenhof, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Voranmeldung erforderlich: Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 7,50 €/p. P.

Veranstalter: Löcherhansenhof

Geführte Schneeschuhwanderung

Jeden Samstag und Sonntag tauchen Sie ein in das herrliche Weiß der Schwarzwälder Natur und genieße eine ausgiebige Schneeschuhwanderung.

Die Schneeschuh-Tour findet auf dem Freiensberg oder bei schlechteren Schneebedingungen auf dem Roßbühl/Zuflucht statt. Die Ausrüstung (Teleskopstöcke, Schneeschuhe) können Sie zu der geführten Wanderung dazu buchen. Als Extra, erhalten Sie während der Wandung Infos und Übungen zur Orientierung, Erste Hilfe Maßnahmen, Feuer machen und Unterkunft bauen.

Ort/Treffpunkt: Freiensberg oder Roßbühl/Zuflucht

Dauer: 3,50 Stunden

Anmeldung unter: holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Whisky-Tasting im Brandhaus 7

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat finden von 14:30 bis 15:15 Uhr im Brandhaus7 (Martinshof) in Bad Griesbach Whisky-Tastings statt.

Unter Begleitung der Brennerin und Gründerin Sofie Masson tauchen unsere Gäste ein in die Welt des Whiskys. Ca. 45 Minuten Brandhaus7 Whisky Tasting (Brandhaus7 Gin und Obstbrände können auch verkostet werden). Weitere Infos unter www.brandhaus7.de Während der Verkostung steht Mineralwasser, sowie ein kleiner Snack bereit.

Ort/Treffpunkt: Breitenberg 7, Bad Griesbach

Anmeldung erforderlich: bis 1 Tag vorher direkt beim Brandhaus7, Tel. mobil 0175 1010 537

Ab 18 Jahre

Beginn: 14:30 Uhr

Teilnahmegebühr: 30,00 €/p.P.

Veranstalter: Brandhaus 7, Sofie Masson

Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädle des Ehrenmättlehof eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt.

Die Ehrenmättlehof Brennerei Faißt steht für Tradition, Qualität und handwerkliche Perfektion. Das schmeckt man auch in der

Veranstaltungsprogramm

22.11.2024 bis 08.12.2024

zahlreichen Auswahl an hauseigenen Likören und Schnäpsen. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben.

Ort/Treffpunkt: Verkaufslädele am Bahnhofsplatz

Anmeldung: nicht erforderlich

Veranstalter: Ferienparadies Faißt

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene

Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.

Dienstags 14:30 – 17:00 Uhr, Freitags 17:00 – 19:30 Uhr

Bei einer Weinprobe lernen Sie die Winzergenossenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen. Eine Führung durch die Weinkeller ist ein besonderes Erlebnis. Erfahren Sie viel Wissenswertes und Spannendes rund um die Oberkircher Weine und deren Winzer.

Ort/Treffpunkt: Oberkircher Winzer

Anmeldung erforderlich: unter Tel. 07802 92580

Teilnahmegebühr: 12,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 9,00 €/p.P.

Veranstalter: Oberkircher Winzer eG

Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach

Jeden Samstag und Sonntag Bogenschießen von 14:00 – 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.

Eingebettet in die tiefen Täler des Schwarzwalds, liegt auf etwa 400m ÜNN die idyllische Nationalparkgemeinde Bad Peterstal-Griesbach. Hier wartet unsere wunderschöne Bogenschießbahn auf dich! Bei uns schießt du mit handgefertigten Rattanbögen.

Für Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit.

Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach

Anmeldung erforderlich: unter info@holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder info@bad-peterstal-griesbach.info.

Veranstaltungen Oppenau

Freitag, 22. November 2024

08.00 – 16.00 **Altpapiersammlung des Kindergartens St. Maria Oppenau-Ibach**, Sammelstellen: Parkplatz des Kigas St. Maria Oppenau-Ibach, Ortsverwaltung Maisach, Streugutsilo Lierbach (gegenüber Blume). Für das gesammelte Papier bitte die bereitgestellten Container und Anhänger nutzen.

Montag, 25. November 2024

18.00 – 20.00 **MännerRunde im Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40)

Freitag, 29. November bis Sonntag, 1. Dezember 2024

jew. 10.00 – 20.00 **Weihnachtsdorf auf der Bader-Alm**. Eintritt 1,00 € pro Person. Kinder bis 15 Jahre sind frei. Shuttlebus vom Dorfbrunnenplatz Ibach bis zur Alm pro Fahrt 1,50 €.

Bad Peterstal-
Griesbach



Sonntag, 1. Dezember 2024 bis 10. Januar 2025

jew. 9.00 – 21.00 **Weihnachtszauber** – Weihnachtswelt von Martin Hebding im Park des Vincentiushauses Oppenau

Montag, 2. Dezember 2024

18.00 Adventlicher Impuls mit Martin Hebding im Garten beim Vincentiushaus Oppenau

Freitag, 6. Dezember 2024

17.00 – 21.00 **Spieletreff im Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40)

Samstag, 7. Dezember 2024

19.30 **Weihnachtsfeier mit Theateraufführung und Konzert des Harmonikaverains Ramsbach** im Josefshaus

Sonntag, 8. Dezember 2024

16.00 **Weihnachtsfeier mit Theateraufführung und Konzert des Harmonikaverains Ramsbach** im Josefshaus

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:

Montags:

17.00 – 21.00 Uhr: **Pinsa zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz**

Dienstags:

17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet

Mittwochs:

10.00 – 14.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

Donnerstags:

17.00 – 19.00 Uhr: **Frauentreff im Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40)

In jeder geraden Kalenderwoche am Freitag:

Ab 18.00 **Flammkuchen – ALL you can eat“ im Mühlen-glück**. Anmeldung unter 07804/9139722, per E-Mail an info@muehlenglueck.de oder auf der Homepage: www.muehlenglueck.de

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau
Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr, Sa: 09:00-13:30
www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

Veranstaltungsprogramm

15.11.2024 bis 01.12.2024

Bad Peterstal-
Griesbach



Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungskalender.

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Winterzauber im Nationalparkzentrum

Am zweiten Advent öffnet das Nationalparkzentrum für zwei zauberhafte Adventstage die Türen. Besucherinnen und Besucher dürfen sich auf ein buntes und abwechslungsreiches Programm im und rund um das Zentrum freuen. Neben unserer Dauerausstellung gibt es viele weitere Angebote wie Puppentheater, Filme, Bastelaktionen, Infostände, Adventsliedersingen, Gespräche am Lagerfeuer und vieles mehr.

Hinweis: Wir empfehlen gerade im Winter die Anreise mit dem ÖPNV, aus allen Richtungen verkehren regelmäßig Nationalparkbusse.

Termin: Sa/So, 7+8 Dezember 2024, 10:00 – 18:30 Uhr

Kategorie: Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche / barrierefrei

Ort: Nationalparkzentrum Ruhestein

Zielgruppe: Alle Interessierten

Kosten: frei

Referent/-in: Nationalpark Schwarzwald

Anmeldung: nicht notwendig



Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen:

Online über: <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder

telefonisch über das Veranstaltungsbüro: 07449 92 998 444

MITTELBADISCHE PRESSE

Offenburger Tageblatt

Acher-Rench-Zeitung

Kehler Zeitung

Lahrer Anzeiger



Kostenlos lesen bis zum Jahresende!

VORTEILS-COUNTDOWN

Wählen Sie die gedruckte Zeitung oder die digitale Zeitung für mindestens 12 Monate und lesen Sie bis zum Jahresende kostenlos!



Bei Bestellung im November:

✓ 1 Monat kostenlos lesen und bis zu 54,90€* sparen

* Der Lesestart erfolgt 1-3 Werktage nach Ihrer Bestellung. Nach dem kostenlosen Bezug bis zum 31.12.2024 besteht Ihr Abonnement mindestens 12 Monate bis zum 31.12.2025. Danach kann bis zum 15. eines Monats auf den nächsten Monatsersten gekündigt werden.

Foto: LICHFIELD STUDIOS/deagresz/stock.adobe.com

Veranstaltungen

Tipps



Blumenhaus Busam
Tage im Advent

Sonntag, 24.11.2024
von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

25.11.2024 bis 30.11.2024
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Blumenhaus Busam, Kirchplatz 9a in 77704 Oberkirch

Gastronomie

MÜHLEN *glück*
HOTEL || CAFÉ
RESTAURANT

Schwarzwaldstr. 16
77728 Oppenau
07804 9139722
www.muehlenglueck.de

Neue Gerichte auf der Speisekarte!
Bei uns können Sie nun auch herzhaft Leckereien wie **Schnitzel**, **Schweinemedallions** oder **Wildragout** z.B. mit hausgemachten Spätzle oder Serviettenknödel genießen. Auch saftige **Lachsfilets** mit Weißweinsauce und Tagliatelle-Nest oder hausgemachte **Kartoffelgnocchis** finden Sie nun auf unserer Karte. Schauen Sie vorbei!

Mo, Di, Fr: 7:30 - 10:30 & 15 - 22 Uhr
Mi + Do: 7:30 - 10:30 / **nachmittags Ruhetag**
Sa: 7:30 - 10:30 & 12 - 22 Uhr
So: 9 - 22 Uhr (durchgehend)

Immobilien



LBS
Ihre Baufinanzierer!

LBS in Oberkirch, Tel. 07802 6730
oliver.droll@lbs-sued.de
robert.zwetzich@lbs-sued.de

Oliver Droll
Robert Zwetzich

Wenn Weihnachten kommt, ist er schon da...

Schwarzwald Adventskalender

Mehr als 40 Präsente | Über 200 Euro Warenwert
Extra-Chance mit dem Goldenen Ticket



Jetzt bestellen!

www.schwarzwaldradio.com/adventskalender

Hausacher Bärenadvent e.V.
2024/25



Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2024/25 ist der fünfjährige **Thorin Hättich aus Ringsheim**

Thorin wurde mit Arthrogryposis multiplex congenita (AMC) geboren, welche zu Gelenkversteifungen und unterentwickelten Muskeln führt. AMC betrifft etwa 1 von 3.000–5.000 Geburten. Bei Thorin sind vor allem seine Beine, Füße, Arme und Finger betroffen. Direkt nach der Geburt startete eine Gipstherapie mit anschließender OP. Heute trägt Thorin täglich Unterschenkelorthesen, die ihm Halt und Sicherheit beim Laufen geben. In der Nacht sind es zusätzlich Oberschenkelorthesen und Handschienen für seine Arme, um die Versteifungen zu dehnen. Mehrmals im Jahr sind stationäre Aufenthalte und Anpassungen seiner Orthesen notwendig. Jetzt im Winter steht eine erneute Operation an. Schon seit der Frühchenstation hat Thorin regelmäßig Physiotherapie, mittlerweile ergänzt durch Ergotherapie, Heilpädagogik und Logopädie in einer Frühförderstelle. Er liebt den Kindergarten, baut gerne mit Lego, liest Bücher, macht Musik und geht mit seinem Papa klettern.

„Wie kann man helfen?“

- ★ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären** zum Preis von **19,00 Euro** bei Moser Herrenmoden in Hausach und weiteren Verkaufsstellen (sh. Homepage).
- ★ Durch eine **Spende** auf folgende Konten:
Kontoinhaber: Hausacher Bärenadvent e.V.

Volksbank MSW e.G. • IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal • IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23

Mit freundlicher Unterstützung von:  wolber.eu

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook-Seite „Hausacher Bärenadvent e.V.“, auf der Instagram-Seite @hausacher_advent oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de

TRAUERFALL

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/cherija.ca

BESTATTUNGS-VORSORGE

BESTATTUNGSHAUSHUBER
Würdevoll begleiten.

WIR. KOMPETENT. ZU JEDER ZEIT FÜR SIE DA.

Raiffeisenstraße 13 A • 77704 Oberkirch • T: 07802 5350
 Birkenstraße 12 • 77740 Bad Peterstal • T: 07806 8350
www.bestattungshaus-huber.com

Aurelia
Bestattungen GbR

Markus Schmiederer & Martin Lange

*Wir begleiten – wo Hilfe benötigt wird!
 Wir bieten Raum – für eigene Wünsche!
 Wir geben Zeit – den Schmerz anzunehmen!*

Wir sind IMMER für Sie da!
24h an 365 Tagen: 0160 / 94 60 29 69
www.aurelia-bestattungen.de / info@aurelia-bestattungen.de

77654 Offenburg 0781 970 590 57 77694 Kehl 07851 49 65 716
 77740 Bad Peterstal-Griesbach 07806 99 24 900 sowie in der gesamten Ortenau!



Wir suchen unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit (mind. 80%), eine

PFLEGEDIENSTLEITUNG (M/W/D)

für unsere stationäre Pflegeeinrichtung in Oberwolfach.
 Mehr Infos zu den Aufgaben und Voraussetzungen gibt es auf unserer Website.

BEWERBUNG AN: Haus St. Luitgard,
 Friedensstr. 13, D-77709 Oberwolfach
 Hausleitung Anna-Maria Ciampini ☎ 07834-7595-120
 ✉ bewerbung@caritas-kinzigtal.de



www.caritas-kinzigtal.de/pdf_lui





Stellenmarkt



Mittelbadische Presse ZUSTELLSERVICE

Mein Name ist Martin Grumer, ich bin seit dem Jahr 2021 bei reiff medien beschäftigt. In meiner Funktion als Gebietsleitung in der Logistik ist es mein Ziel, dass alle Abonnenten ihre Zeitung pünktlich zum Frühstück im Briefkasten vorfinden. Die Steuerung von rund 700 Zustellmitarbeitern erfordert von uns organisatorisches Geschick, Ausdauer und überdurchschnittliches Engagement.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

VOLLZEITZUSTELLER M | W | D

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir mehrere Vollzeitzusteller für die Zustellung unserer Printprodukte in der Nacht.

WIR BIETEN IHNEN

- eine leistungsgerechte Bezahlung mit Nachtzuschlag
- abwechslungsreiche Arbeit mit viel Eigenverantwortung
- jede Nacht ein persönliches Fitnessprogramm
- unbefristeten Job in Vollzeit ohne Ausbildung
- einen krisensicheren Job

IHRE AUFGABEN

- Zustellung unserer Printprodukte in der Ortenau
- von 0.00 bis spätestens 7.00 Uhr
- an wechselnden Einsatzorten (Urlaubs- und Krankheitsvertretungen)
- von Montag bis Samstag
- im kompletten Ortenaukreis

IHR PROFIL

- Sie sind volljährig
- Sie arbeiten gerne in der Nacht
- Sie besitzen einen Führerschein Klasse B
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie sind flexibel, belastbar und engagiert

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an:
Mittelbadische Presse Zustellservice | Personalabteilung | Marleiner Str. 9 | 77656 Offenburg





Stellenmarkt



IHRE AUFGABEN:

- Warenannahme
- Ein- und Auslagerung der angelieferten Waren
- Bereitstellung für die Produktion

IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie arbeiten selbständig und gewissenhaft
- Sie arbeiten gerne im Team
- Sie sind flexibel und engagiert

ARBEITSZEITEN:

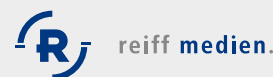
- Mittwoch und /oder Donnerstag von 9 Uhr bis 15 Uhr

WIR SUCHEN SIE:
**MITARBEITER
 WARENEINGANG**
 (M/W/D)
 auf 538-Euro-Basis

SIND SIE INTERESSIERT?

Bewerbung mit kurzem Lebenslauf gerne per Mail oder per WhatsApp unter: 01 72 631 1196

reiff zeitungsdruk gmbh | Frau Karen Rudolph
 Marlene Str. 9 | 77656 Offenburg
 Mail: sekretariat.versand@reiff.de



Mein Name ist Dr. Martin Braun, ich bin Leiter Rechtsabteilung, der Personalabrechnung sowie der Personalverwaltung der a. reiff & cie. kg. Diese fungiert als zentraler Servicedienstleister für die reiff medien-Gruppe.

Die Personalabrechnung/-verwaltung sowie die Rechtsabteilung stellen ihr Expertenwissen für alle Firmen in der Gruppe bereit. Sie sorgen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ich freue mich über Ihre Unterstützung als:

SACHBEARBEITER PERSONALABRECHNUNG M | W | D

in Voll- oder Teilzeit für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der a. reiff & cie. kg

ICH BIETE IHNEN

- eine anspruchsvolle Aufgabe
- eine leistungsgerechte Vergütung
- das interessante Umfeld eines Medienhauses

Wir nehmen uns Zeit für Sie, fördern Ihre Stärken, Ihre Entwicklung und stellen Ihnen unsere Erfahrung und unser Wissen gerne zur Verfügung. Der Job ist abwechslungsreich und herausfordernd.

IHRE AUFGABEN

- Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnung für einen fest definierten Mitarbeiterkreis
- Umgang mit moderner Abrechnungssoftware (Sage HR)
- Erstellung von Statistiken, Auswertungen, Bescheinigungswesen
- Kontaktperson für Krankenkassen und Behörden

- Bearbeitung von Pfändungen
- Abwicklung der betrieblichen Altersvorsorge

IHR PROFIL

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Berufserfahrung und Kenntnisse in der Lohn- und Gehaltsabrechnung sind wünschenswert
- Organisationstalent, Engagement, Flexibilität
- sicherer Umgang mit MS-Office, besonders Word und Excel

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: a. reiff & cie. kg | Ramona Singler | Marlene Str. 9 | 77656 Offenburg

Konzert
Kinder- und Familienhospizdienst Ortenau

Worldwide Candle Lighting

Gestaltet wird dieser Abend von
Ilona Braunstein, Tatjana Schlegel, Patrick Labiche und Bodo Schaffrath.
Es geht um die alte, weltweite Tradition, eine Kerze ans Fenster zu stellen,
um zu sagen:

„Ihr Kinder seid nicht vergessen!“



Kinder- & Familien-
hospizdienst Ortenau

Sonntag,
08. Dezember 2024

um 18.30 Uhr
Heiligkreuz-Kirche
Pfarstraße 4
(hinter Drogeriemarkt Müller)
77652 Offenburg

Eintritt frei
Spenden erbeten



Kinder- und Familienhospizdienst Ortenau e.V.
www.kinderhospizdienst-ortenau.de
Ansprechpartnerin: Helena Gareis (0152 542 346 01)

Daheim statt im Heim

PROMEDICA PLUS

Ralph Röderer & Team
 Tel: 0151/746 376 28 · Lahr
 r.roederer@promedicaplus.de
 www.promedicaplus.de/lahr

24h Seniorenbetreuung zuhause

über 30 JAHRE

Ihre Küche natürlich von **Hahn** Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
 Renchtalstraße 44
 Tel. (07841) 1066
 www.kuechen-hahn.de

Achtung! Kaufe Zahngold!
 Zahle 60 Euro pro Zahn. Zahle auch Höchstpreis für Mode- u. Goldschmuck, Bernstein aller Art.
 Kaufe Zinn, versilbertes Besteck. Zahle bis 30 Euro/kg.
 Kaufe auch alte und antike Möbel. Münzen aller Art, Pelze und Armbanduhren. Ankauf bar! Komme sofort!
 Mettbach Telefon 0761/46468 • Handy 01573/4282237

Service ist unsere Stärke

Augenoptik Müller GmbH

Ihr Weg zum besseren Sehen

77704 Oberkirch, Hauptstr. 29 Tel. 0 78 02/44 77
 77728 Oppenau, Straßburger Str. 8 Tel. 0 78 04/30 03

www.augenoptik-müller.de

ENGEL & VÖLKERS

Drazen Cvitkovic

In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
 für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ORTENAU
 T +49 (0)781 93 99 97 00
 Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
 engelvoelkers.com/ortenaus

E-Lade-Park
 Schnell laden auf unserem Areal

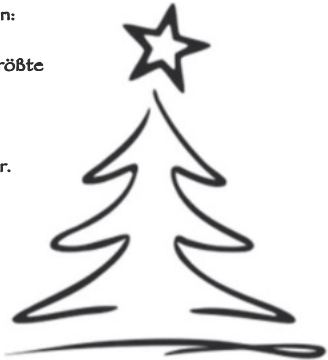
100% ÖKOSTROM

- ▶ 3x 300 kW
- ▶ 3x 150 kW
- ▶ 1x 50 kW

GÜNTHER
 ENERGIE UND SERVICE

Günther Energie + Service GmbH
 Einsteinallee 2 | 77933 Lahr
 Tel. 07821/9 06 89-0
 ▶ www.guenther-lahr.de

Ab sofort Reisig & bereits vormerken:
 Ab Dezember Christbäume & die größte Auswahl an Christbäumen auf dem Hilsenhof am 07.12.2024 ab 10 Uhr.
 Wir freuen uns auf Euch!
 Familie Mayer, Bästebach 2
 77740 Bad Peterstal-Griesbach
 Tel. 07806/910061



BERNHARD MÜLLER
 INNOVATIVE HEIZSYSTEME • SANITÄR

- Heizungsbau • Sanitär
- Solar • Badsanierung
- Holz-/Pelletsheizung

Telefon: 0 78 04 / 861 48 - 0
 info@heizungsbaumueller.de
 Höflestraße 13
 77728 Oppenau

www.heizungsbaumueller.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

29.11. Sicherheit rund ums Haus - Einbruch-, Brand- u. Blitzschutz	Anzeigenschluss, 25.11.	12.00 Uhr
29.11. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 25.11.	12.00 Uhr
06.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 02.12.	12.00 Uhr
13.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 09.12.	12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.

Investieren Sie mit uns und werden Sie Klimaschützer!

**bis 5,5%
Anleger-
zins
sichern**

Ökoenergie für alle Renchtäler und Durbacher mit dem Windpark Hummelsebene

Mit dem interkommunalen Windpark Hummelsebene leisten die Stadtwerke Oberkirch im Verbund mit der Ökostromgruppe Freiburg, der Stadt Oberkirch und der Gemeinde Durbach einen wichtigen Beitrag für die regionale Energiewende sowie Klimaneutralität im Rench- und Durbachtal.

Werden Sie Teil der Energiegemeinschaft! Als Anleger können Sie sich direkt am Windpark beteiligen. Neben Oberkirch und Durbach haben bereits die Kommunen Appenweier, Renchen, Lautenbach, Oppenau und Bad Peterstal-Griesbach investiert.

Wie kann ich mich beteiligen?

Auf unserer Internetseite finden Sie alle Anlageinformationen und können Ihre Registrierung online vornehmen:

www.windpark-hummelsebene.de

Ihre Beteiligung auf einen Blick

- » Herausgeber ist die Windpark Hummelsebene GmbH & Co. KG
- » Anlageform als qualifiziertes Nachrangdarlehen
- » Beteiligung von 1.000 € bis 25.000 € über Online-Plattform
- » Mindestlaufzeit 7 Jahre
- » Feste Verzinsung von 5,5% p.a. für Oberkircher und Durbacher Bürger/-innen sowie Stromkunden/-innen der Stadtwerke Oberkirch, 4,5% p.a. für allen weiteren Anleger/-innen
- » Die Rückzahlung des Anlagebetrages erfolgt zum Laufzeitende

Ihr Anlegerservice bei Fragen zur Beteiligung

☎ 07802 9178-223 ✉ windpark-hummelsebene@anleger-service.de